

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

Stand: Januar 2023



Stadt
Lüdenscheid

Lagebericht

I.	FUNKTION DES LAGEBERICHTS	4
II.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE VORGESCHICHTE DER STADT LÜDENSCHIED	4
1.	VORBEMERKUNG	4
2.	JAHRESERGEBNISSE 2009-2020	4
3.	ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT 2009-2020.....	7
4.	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS 2009-2020.....	8
5.	ENTWICKLUNG DER KREDITE FÜR INVESTITIONEN 2009-2020	9
6.	ZWISCHENFAZIT	9
III.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM JAHR 2021.....	10
IV.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER STADT LÜDENSCHIED IM HAUSHALTSJAHR 2021	10
1.	ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE	10
1.1	GESAMTÜBERBLICK ÜBER DAS JAHRESERGEBNIS EINSCHLIEßLICH VERRECHNUNGEN.....	10
1.2	JAHRESERGEBNIS	11
1.2.1	ERTRÄGE	11
1.2.2	AUFWENDUNGEN	13
1.3	ERGEBNISNEUTRALE VERRECHNUNGEN MIT DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	15
2.	FINANZLAGE	15
3.	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	18
4.	WEITERE ANALYSE DER HAUSHALTSLAGE - KENNZAHLEN	20
V.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG; AUCH SOLCHE, DIE NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES EINGETRETEN SIND.....	21
1.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE VORGÄNGE	21
2.	SCHÄDEN DES UNWETTERS IM JULI 2021 – SOFORTHILFE/AUFBAUHILFE	21
3.	SPERRUNG DER A 45 BEI LÜDENSCHIED	22
4.	AUSWIRKUNGEN DES UKRAINE-KRIEGES.....	22
5.	GRUNDSCHULE LÖSENBACH.....	22
6.	WEITERE VORGÄNGE	23
VI.	RISIKEN UND CHANCEN	23
1.	INFLATIONSENTWICKLUNG	23
2.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG.....	24
3.	ERTRÄGE AUS STEUERN	25
4.	PERSONAL- UND VERSORGENGSAUFWENDUNGEN	25
5.	TRANSFERAUFWENDUNGEN.....	26
6.	AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	27
7.	BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT.....	28
8.	UMSATZSTEUER.....	28
9.	KALKULATORISCHE ZINSEN IN DER GEBÜHRENKALKULATION	28
10.	INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT ALTSTADT.....	29

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

NKF-Kennzahlenset mit Erläuterungen

I. Funktion des Lageberichts

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Es ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten; hierzu gehören auch solche Vorgänge, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Haushaltswirtschaftliche Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid

1. Vorbemerkung

Die Stadt Lüdenscheid war – wie alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen – gesetzlich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft spätestens zum 01.01.2009 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu gestalten. Mit der Einführung des NKF erfolgte eine Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die aus der Privatwirtschaft bekannte doppelte Buchführung. Zum 01.01.2009 war erstmals eine Bilanz aufzustellen. Die Haushaltszahlen waren nicht mehr mit denen der bis 2008 anzuwendenden Kameralistik vergleichbar. Die nachfolgende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte beginnt daher mit dem Jahr 2009.

2. Jahresergebnisse 2009-2020

Der in 2009 entstandene Fehlbetrag in Höhe von rd. 37 Mio. € konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt 2009 galt als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage war damit aber weitestgehend aufgebraucht.

Die Stadt Lüdenscheid war ab 2010 in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Da der Haushaltsausgleich innerhalb des seinerzeit gesetzlich vorgegebenen Vierjahreszeitraums nicht erreicht werden konnte, befand sich die Stadt Lüdenscheid – wie schon in den Jahren 2006 bis 2008 – seit 2010 wieder in der vorläufigen Haushaltsführung (sog. Nothaushalt). Der Fehlbetrag 2010 lag bei fast 35 Mio. € und damit in einer ähnlichen Größenordnung wie 2009. Obwohl der Fehlbetrag 2011 mit 7,4 Mio. € deutlich geringer war, konnte der Haushaltsausgleich auch in 2011 nicht erreicht werden.

Das zum Haushaltsjahr 2012 von der Stadt Lüdenscheid aufgestellte HSK konnte den planmäßigen strukturellen Ausgleich innerhalb des ab 2012 gesetzlich auf zehn Jahre verlängerten Ausgleichszeitraumes darstellen – allerdings erst zum Haushaltsjahr 2022 und damit zum

letztmöglichen Zeitpunkt. Die konjunkturelle Erholung, die auch im Haushalt in Form steigender Steuererträge spürbar wurde, aber auch die ersten umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes führten in 2012 zu einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Die Jahresergebnisse 2013 und 2014 waren mit -26,0 Mio. € bzw. -17,8 Mio. € deutlich negativ. Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich sowohl gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 23,8 Mio. € als auch gegenüber dem Vorjahresergebnis eine deutliche Verbesserung, wengleich mit rd. -8,6 Mio. € ein deutlich negatives Jahresergebnis verblieb. Erstmals seit 2012 konnte in 2016 mit rd. 1,4 Mio. € ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Der positive Trend setzte sich in den Jahren 2017, 2018 und 2019, in denen sich Jahresüberschüsse von 12,1 Mio. €, 15,9 Mio. € bzw. 9,2 Mio. € ergaben, fort.

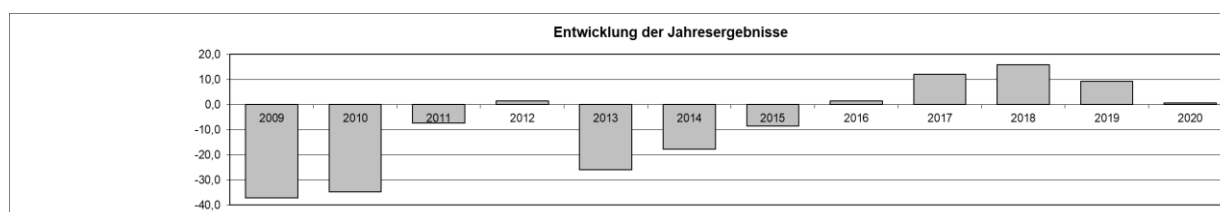
Infolge der Auswirkungen der weltweiten Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu Beginn des Jahres 2020 gerieten die Weltwirtschaft und die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Auf allen staatlichen Ebenen, und damit auch bei den Gemeinden, ergaben sich massive Rückgänge der Steuereinnahmen bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen.

Bei der Stadt Lüdenscheid machten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere durch erhebliche Abgänge bei den Gewerbesteuererträgen bemerkbar. Deutlich negative Abweichungen von der Planung waren auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Die von Bund und Land gewährte Gewerbesteuerausgleichsleistungen konnten die coronabedingte Gewerbesteuer-Nettobelastung allerdings mehr als ausgleichen und sogar den Minderertrag beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auffangen. Die beiden größten coronabedingten Haushaltsbelastungen wurden hierdurch kompensiert.

Weitere wirtschaftliche Verschlechterungen führten insgesamt dazu, dass der positive Trend der vergangenen Jahre sich im Haushaltsjahr 2020 nicht fortsetzte. Zwar war erneut ein Überschuss zu verzeichnen. Dieser fiel mit rd. 0,7 Mio. € allerdings im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr um 8,5 Mio. € geringer aus. Hierbei war zu berücksichtigen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Verbuchung eines außerordentlichen Ertrags nach den entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften haushaltsmäßig zu neutralisieren war. Ohne diese Neutralisierungen in Höhe von 2,9 Mio. € hätte sich statt eines Überschusses in Höhe von rd. 0,7 Mio. € ein Fehlbetrag von rd. 2,2 Mio. € ergeben. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis hätte dies sogar eine Verschlechterung um rd. 11,4 Mio. € bedeutet.

Die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre seit 2009 sind in der folgenden Tabelle und der nachfolgenden Grafik dargestellt (Angaben in Mio. €):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geplantes Jahresergebnis	-23,0	-59,4	-22,5	-24,6	-15,2	-23,9	-23,8	-14,3	-13,3	-7,9	-5,6	-3,0
Tatsächliches Jahresergebnis	-37,1	-34,8	-7,4	1,5	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1	15,9	9,2	0,7



Auch wenn seit 2013 ein deutlich positiver Trend erkennbar ist, beläuft sich der Gesamtsaldo aller (operativen) Jahresergebnisse im vorstehend aufgeführten Zeitraum auf -90,8 Mio. €. Von einer Konsolidierung im Sinne der Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse kann noch lange nicht ausgegangen werden. Zudem ist zu erkennen, dass der in den Jahren 2013 bis 2018 zu beobachtende kontinuierliche Aufwärtstrend in den Jahren 2019 und 2020 gestoppt wurde.

Neben den aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde resultierenden Jahresergebnissen beeinflussen auch die Erträge und Aufwendungen, die gemäß § 44 KomHVO NRW ergebnisneutral direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen und damit für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs nicht relevant sind, die städtische Finanz- und Vermögenslage.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahresergebnisse in den Jahren 2009 bis 2020 unter Einbeziehung der vorgenannten Verrechnungsposten (Angaben in Mio. €):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-37,1	-34,8	-7,4	1,5	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1	15,9	9,2	0,7
Ergebnisneutrale Verrechnungen mit dem Eigenkapital	-0,3	-0,9	-0,2	0	0,8	-41,4	8,8	6,9	7,1	5,8	0,5	0,4
Jahresergebnis nach ergebnisneutralen Verrechnungen	-37,4	-35,7	-7,6	1,5	-25,2	-59,2	0,2	8,3	19,2	21,7	9,8	1,1

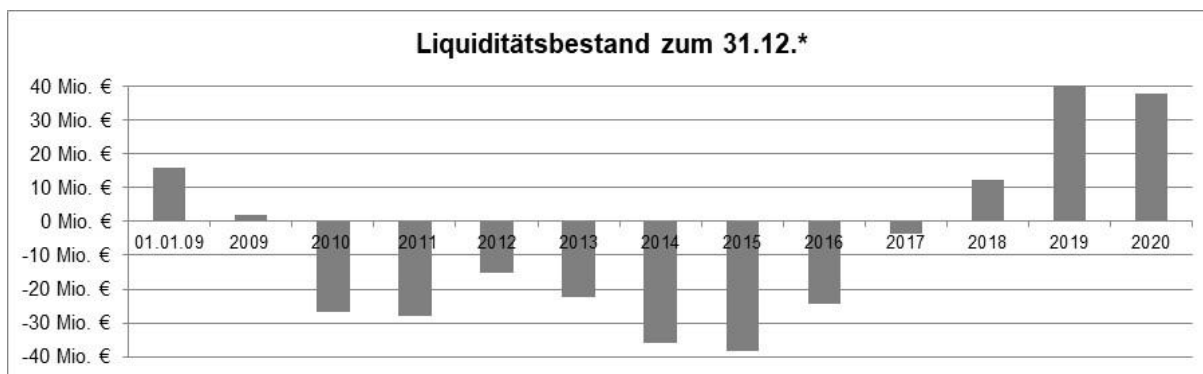
(es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die erheblichen Ausschläge bei den ergebnisneutralen Verrechnungen mit dem Eigenkapital in den Jahren 2014-2018 waren weit überwiegend den notwendigen Korrekturen beim Wertansatz der ENERVIE-Beteiligung zuzuschreiben.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen haben in den oben angegebenen Haushaltsjahren zu einem zusätzlichen Eigenkapitalverzehr in Höhe von über 12 Mio. € geführt. Insgesamt hat sich das Eigenkapital seit dem 01.01.2009 um rd. 103,2 Mio. € bzw. knapp 31% verringert.

3. Entwicklung der Liquidität 2009-2020

Die schlechten Haushaltsergebnisse der Jahre 2009 – 2015 spiegelten sich auch in der Entwicklung des Liquiditätsbestandes wider. Auch wenn sich die Liquiditätsentwicklung in den einzelnen Jahren positiver darstellte als nach der Planung zu befürchten war, mussten zur Sicherung der Liquidität teilweise in erheblichem Umfang Kredite in Anspruch genommen werden. Infolge der positiveren Haushaltsergebnisse konnten diese aber seit 2015 wieder zurückgeführt werden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiditätsbestände seit der NKF-Einführung jeweils zum 31.12.:

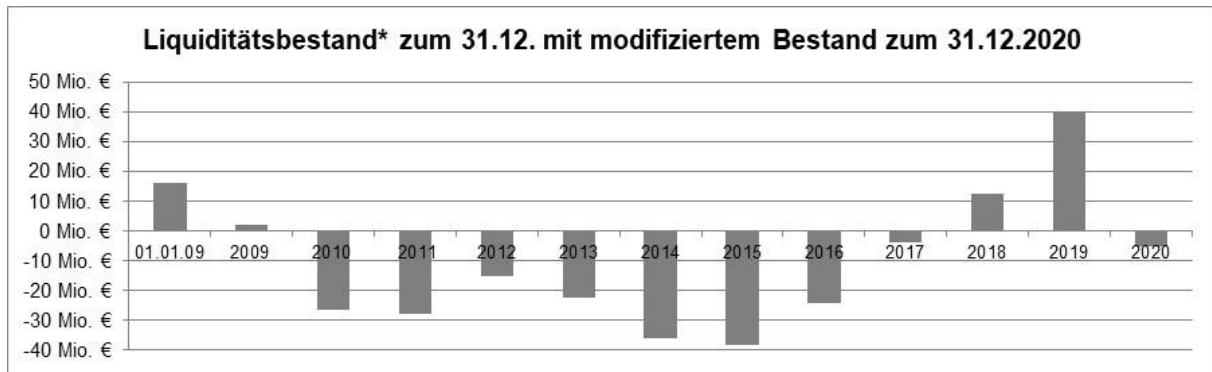


* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldierter Betrag

Bei der Interpretation des positiven Liquiditätsbestands zum Ende des Jahres 2020 sind mehrere bedeutende Sachverhalte zu berücksichtigen, die zwar dem Haushaltsjahr 2020 bzw. vorhergehenden Haushaltsjahren zuzuordnen waren, sich in der Liquiditätslage zum 31.12.2020 aber noch nicht niedergeschlagen hatten:

- Im Jahresabschluss 2020 wurden im Bereich der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 5,1 Mio. € und im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 20,7 Mio. € nach 2021 übertragen. Da diesen Auszahlungsermächtigungen lediglich zum Teil künftige Einzahlungen aus Zuwendungen bzw. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüberstehen, sind per Saldo zukünftige Liquiditätsbelastungen in Höhe von rd. 16,0 Mio. € zu erwarten.
- Aus den Jahresüberschüssen 2017 und 2018 wurden 19,5 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Aus dem Jahresüberschuss 2019 wurden weitere 4,7 Mio. € dieser Sonderrücklage und weitere 1,1 Mio. € einer Sonderrücklage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen am Neubau der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Darüber hinaus wurden aus dem Jahresüberschuss 2018 1,5 Mio. € einer Sonderrücklage für die Erneuerung der Dauerausstellung der Museen zugeführt. Eigentlich müssten entsprechende Finanzmittel bereits jetzt „zur Seite gelegt werden“. Da eine solche explizite Separierung aber unwirtschaftlich wäre, ist der künftige Liquiditätsabfluss von dem Liquiditätsstand zum 31.12. gedanklich abzuziehen.

Die Einbeziehung dieser Belastungen in Höhe von knapp 43 Mio. € führte zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2020, der negativ war:

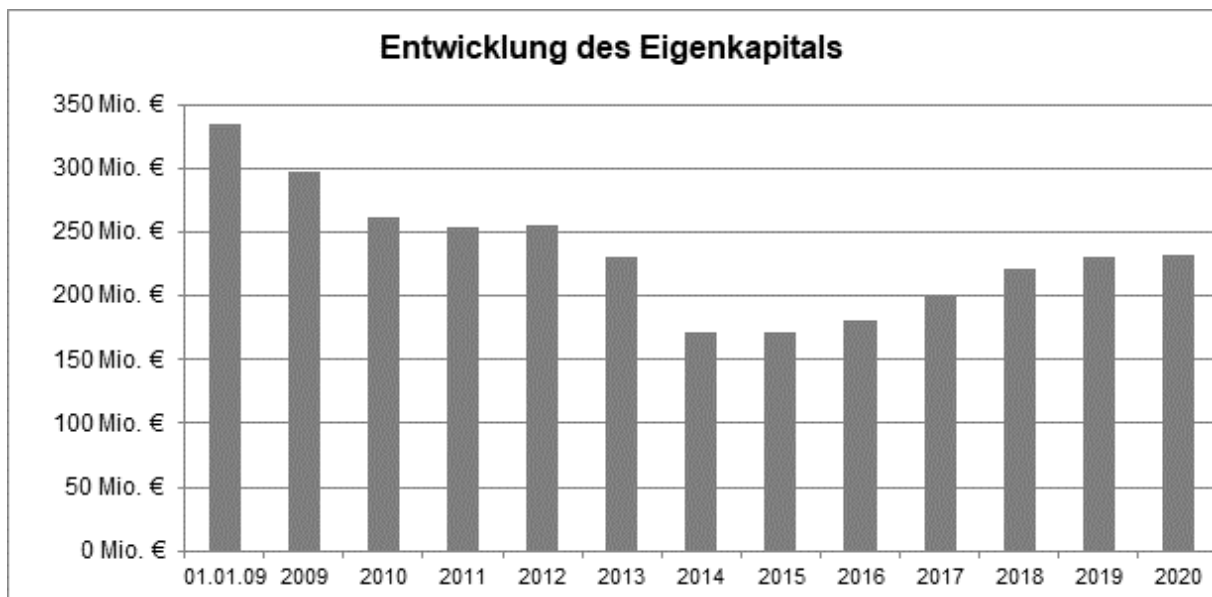


* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldierter Betrag

4. Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2020

Das zum Jahresanfang vorhandene Eigenkapital wird durch das jeweilige Jahresergebnis (nach Verrechnungen) zum Jahresende in der Schlussbilanz verändert: Negative Jahresergebnisse mindern das Eigenkapital, positive Jahresergebnisse erhöhen es. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital nur mit einem ausgeglichenen Haushalt dauerhaft erhalten werden kann.

Dass dies in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, zeigt die nachfolgende Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 01.01.2009:

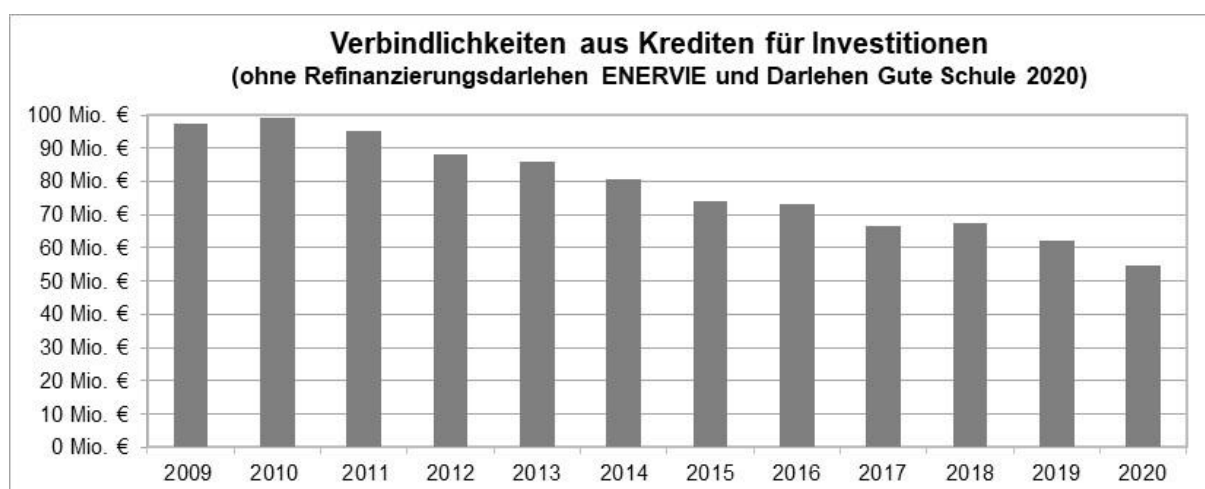


In der Gesamtschau haben die teilweise deutlich negativen Ergebnisse der ersten Jahre die positiven Effekte der letzten vier Jahre deutlich übertroffen und per Saldo zu einem massiven Rückgang des Eigenkapitals im Umfang von rd. 103 Mio. € geführt. Selbst wenn es gelänge, in den nächsten Jahren den Haushalt auszugleichen und damit einen weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern, wäre die Vermögenssituation der Stadt weiterhin deutlich schlechter als zum 01.01.2009.

5. Entwicklung der Kredite für Investitionen 2009-2020

Zur Reduzierung des hohen Bestandes im Bereich der Investitionskredite und der hieraus resultierenden hohen Zinsbelastungen hat der Rat der Stadt im HSK 2012 den sogenannten „investiven Deckel“ beschlossen. Durch eine Deckelung der Investitionstätigkeit und die Beschränkung der Neu-Kreditaufnahme auf maximal die Hälfte der Tilgungsleistungen soll der Bestand an Investitionskrediten langfristig zurückgeführt werden.

Als Ergebnis dieser Maßnahme ist der Bestand an Investitionskrediten in den vergangenen Jahren tatsächlich deutlich zurückgegangen. Während der Stand an Investitionskrediten zum 31.12.2011 noch rd. 95 Mio. € betrug, waren zum 31.12.2020 – die Sonderfinanzierungen des ENERVIE-Darlehens und aus dem Programm „Gute Schule“ ausgeklammert – nur noch Kredite in einer Höhe von knapp 55 Mio. € zu verzeichnen.



Die Verringerung des Kreditbestandes zieht über die geringeren Zinslasten nicht nur eine laufende Entlastung im Aufwandsbereich nach sich, sondern reduziert zugleich die mit möglichen Zinssteigerungen verbundenen Risiken erheblich. In Kombination mit den langfristigen vertraglichen Bindungen konnte die Abhängigkeit von externen Kreditgebern im Vergleich zu früheren Jahren deutlich reduziert werden.

Zur sachgerechten Interpretation des Kreditbestandes zum 31.12.2020 ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Jahresabschluss 2020 Kreditermächtigungen in Höhe von 9,9 Mio. € nach 2021 übertragen wurden, da die entsprechenden Maßnahmen noch nicht ausgeführt bzw. abgerechnet waren. Rechnet man diese noch aufzunehmenden Kredite gedanklich dem Kreditbestand zum 31.12.2020 hinzu, ergibt sich – verglichen mit dem Stand zum 31.12.2011, also vor Inkrafttreten des HSK – immer noch eine Reduzierung um rd. 30,5 Mio. €. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Rückführung des Kreditbestands um rd. 3,4 Mio. €.

6. Zwischenfazit

Die vorstehenden Ausführungen zeigen deutlich, dass sich die haushalts- und finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Lüdenscheid insbesondere in den letzten vier bis fünf Jahren deutlich gebessert hat. Diese Verbesserungen sind aber nicht einmal annähernd ausreichend, die vorangegangenen Belastungen auszugleichen.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit wären auch in den nächsten Jahren Haushalts- und Liquiditätsüberschüsse zu fordern, bis eine nachhaltige Konsolidierung beim Eigenkapital sowie im Bereich der Liquidität mindestens auf dem Stand von 2009 erreicht ist.

III. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021

Infolge der Auswirkungen der weltweiten Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu Beginn des Jahres 2020 kam es im Jahr 2020 zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt ging im Jahr 2020 laut statistischem Bundesamt um 5 % zurück. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe hatte sich die deutsche Wirtschaft nach Angaben des statistischen Bundesamtes nach dem Einbruch im Vorjahr erholt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2021 um 2,7 %. Das Vorkrisenniveau wurde damit allerdings noch nicht wieder erreicht.

Wenngleich der Finanzmittelsaldo (Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit) aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch im fünften Jahr hintereinander einen positiven Betrag auswies, war dieser niedriger als im Vorjahr und lag auf dem niedrigsten Stand dieser fünf Jahre. Der Deutsche Städtetag konstatierte hierzu, dass dieses Ergebnis nur deswegen positiv ausfiel, weil dringend benötigte Investitionen nicht umgesetzt werden konnten und in Kombination mit einem Gewerbesteueranstieg auf kurze Sicht einen leichten Überschuss ermöglichten. Der Investitionsstau bei den Kommunen vergrößerte sich hierdurch.

IV. Haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lüdenscheid im Haushaltsjahr 2021

1. Ertrags- und Aufwandslage

1.1 Gesamtüberblick über das Jahresergebnis einschließlich Verrechnungen

Die Ergebnisrechnung 2021 schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten (Beträge in Millionen Euro):

	2020	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr
Erträge	254,5	275,7	+21,2
Aufwendungen	-253,8	-264,4	+10,6
(Operatives) Jahresergebnis	0,7	11,3	+10,6
Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,4	0,0	-0,4
Jahresergebnis nach Verrechnungen	1,1	11,4	+10,3

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die gesamtwirtschaftliche Erholung wirkte auch in den Haushalt der Stadt Lüdenscheid hinein. Der Überschuss in Höhe von 11,3 Mio. € bedeutete eine Verbesserung um rd. 10,6 Mio. € gegenüber dem Jahresergebnis 2020, das einen Überschuss in Höhe von 0,7 Mio. € aufwies. Die Erträge fielen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21,2 Mio. € höher aus, die Aufwendungen wuchsen um rd. 10,6 Mio. € an.

Da die Erträge die Aufwendungen überstiegen, wurde im Haushaltsjahr 2021 – wie bereits in den Jahren 2016 bis 2020 – der Haushaltsausgleich erreicht.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 war wie im Vorjahr gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu identifizieren. Bei der Stadt Lüdenscheid wurden pandemiebedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € ermittelt, als außerordentlicher Ertrag verbucht und auf diese Weise entsprechend dem NKF-CUIG haushaltsmäßig neutralisiert. Ohne diese Neutralisierung hätte sich statt eines Überschusses in Höhe von rd. 11,3 Mio. € ein Überschuss von lediglich rd. 6,8 Mio. € ergeben. Auch wenn die Neutralisierungen nicht für das Erreichen des Haushaltsausgleichs erforderlich waren und damit auch verzichtbar gewesen wären, waren sie vorzunehmen, da es sich hierbei um eine gesetzliche Pflicht handelte.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen wie im Vorjahr mit einem leicht positiven Saldo, wenngleich dieser geringer als noch im Vorjahr ausfiel. Dieser Saldo in Höhe von rd. 49.500 € und das positive Jahresergebnis von 11,3 Mio. € führten insgesamt zwar zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 11,4 Mio. €. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel damit um 10,3 Mio. € besser aus als im Jahr 2020.

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung fiel im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen fortgeschriebenen Überschuss von 3,3 Mio. € auswies, deutlich besser aus. Gegenüber der Planung ergaben sich nennenswert höhere Erträge aus Steuern (+12,6 Mio. €). Im Wesentlichen beeinflusst durch diese Steuerentwicklung fielen die außerordentlichen Erträge für die Isolierung Corona-bedingter Haushaltsbelastungen allerdings um rd. 13,0 Mio. € geringer aus als geplant. Durch überplanmäßige Erträge aus Zuwendungen, aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen konnten die Mindererträge bei anderen Ertragspositionen mehr als ausglich werden, so dass insgesamt im Vergleich zur Planung eine Ertragsverbesserung um rd. 7,2 Mio. € zu verzeichnen war.

Bei den Aufwendungen ergaben sich verglichen mit den Ansätzen des Haushaltsplanes zwar Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Gleichzeitig waren aber bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Transferaufwendungen sowie bei den Zinsaufwendungen deutliche Planunterschreitungen zu verzeichnen, so dass die Aufwendungen insgesamt um rd. 0,8 Mio. € unterhalb der Ansätze lagen.

Der Jahresabschluss schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 11,3 Mio. € und einer Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 8,0 Mio. €. Die ergebnisneutralen Verrechnungen fielen im Vergleich zum Ansatz leicht schlechter aus, so dass das Jahresergebnis nach Verrechnungen mit einer Planverbesserung von rd. 7,6 Mio. € schloss.

1.2 Jahresergebnis

1.2.1 Erträge

Die Gesamtsumme der Erträge betrug 2021 rd. 275,7 Mio. € und übertraf damit den Planansatz 2021 um rd. 7,2 Mio. €.

Im Vergleich zur Planung ergaben sich überplanmäßige Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+3,5 Mio. €), bei den Finanzerträgen (+1,2 Mio. €), und den sonstigen ordentlichen Erträgen (+4,7 Mio. €). Der größte Verbesserungseffekt war im Bereich der Steuererträge zu verzeichnen. Hier ergaben sich im Vergleich zur Planung erhebliche überplanmäßige Erträge (+ 12,6 Mio. €), die insbesondere auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zurückzuführen waren. Hingegen waren um rd. 13,0 Mio. € geringere außerordentliche Erträge zu verbuchen, da beispielsweise infolge der positiven Steuerentwicklung die bei der Planung angenommenen Corona-Belastungen deutlich geringer ausfielen. Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-1,1 Mio. €), bei den sonstigen Transfererträgen (-0,1 Mio. €), bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-0,2 Mio. €) und

bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-0,3 Mio. €) waren Planunterschreitungen festzustellen. Insgesamt wurden diese Verschlechterungen im Vergleich zur Planung jedoch durch die Verbesserungen mehr als aufgewogen.

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Erträge um rd. 21,2 Mio. € über dem Gesamtbetrag der Erträge aus dem Jahr 2020, was im Wesentlichen auf die nachfolgenden Effekte zurückzuführen war:

- Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** stiegen insgesamt um 23,2 Mio. € auf 136,1 Mio. €, was eine erhebliche Verbesserung darstellte. Allerdings wurde das Ertragsniveau des Jahres 2019 um fast 8 Mio. € unterschritten.
 - Nachdem sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vorjahr durch erhebliche Abgänge bei den Gewerbesteuererträgen bemerkbar gemacht hatten (das Gewerbesteueraufkommen lag 2020 bei rd. 38,4 Mio. €), setzte im Jahr 2021 eine spürbare Erholung ein. Mit einem im Vergleich zum Vorjahr um rd. 23,0 Mio. € verbesserten Gewerbesteuerergebnis wurde sogar der Vor-Corona-Ansatz der Gewerbesteuer von rd. 61,0 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € überschritten.
 - Das Ist-Ergebnis 2021 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag aufgrund insgesamt bei Bund und Land wieder angestiegener Steuereinnahmen um rd. 1,6 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019. Vor Eintritt in die Corona-Pandemie wäre aber für 2021 ein um rd. 1,7 Mio. € besseres Ergebnis zu erwarten gewesen.
 - Zum Haushaltsjahr 2021 war der Hebesatz der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte gesenkt worden, was zu einer Reduzierung des Ansatzes um rd. 0,6 € geführt hatte. Im Vergleich zur Planung ergab sich ein um rd. 0,2 Mio. € besseres Ergebnis und damit im Vergleich zu 2020 ein lediglich um rd. 0,1 Mio. € niedrigeres Aufkommen. Die eingetretene Verbesserung war im Wesentlichen auf einen Nachholeffekt bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen.
 - Im Bereich der Vergnügungssteuer wirkten sich insbesondere Corona-bedingte Schließungen in den ersten Monaten aufkommensmindernd aus und führten zu einem um rd. 0,6 Mio. € schlechteren Ergebnis als im Vorjahr.
 - Bei den Kompensationsleistungen ergab sich aufgrund einer Rückzahlung für 2020 ein um rd. 0,6 Mio. € niedrigeres Ergebnis.
 - Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden Erträge in Höhe von rd. 12,1 Mio. € verbucht. Der coronabedingt auf 11,3 Mio. € reduzierte Ansatz wurde damit um rd. 0,8 Mio. € überschritten. Das Ergebnis lag in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.
- Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** war ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von -8,5 € festzustellen, was maßgeblich auf die Gewerbesteuerausgleichsleistung, die die Stadt Lüdenscheid im Jahr 2020 von Bund und Land erhalten hatte, zurückzuführen war. Eine solche Ausgleichsleistung in Höhe von 22,6 Mio. € war im Jahr 2021 nicht erneut zu verzeichnen. Lässt man diese Ausgleichsleistung unberücksichtigt, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg der Zuwendungen um rd. 14,1 Mio. €.
 - Im für den Haushalt 2021 zugrunde zu legenden Referenzzeitraum war die Steuerkraft der Stadt Lüdenscheid gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Zudem wurden die Landesmittel deutlich aufgestockt. Insoweit ergab sich ein deutlicher Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen. Das Ergebnis lag bei rd. 26,0 Mio. € und damit um rd. 7,5 Mio. € über dem Vorjahr.
 - Im Vergleich zum Vorjahr waren höhere Erträge bei den vom Land gewährten Kindpauschalen für Tageseinrichtungen (+0,9 Mio. €) und den Kindpauschalen für städtische Kindertageseinrichtungen (+0,5 Mio. €), bei der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (+0,7 Mio. €), dem Erstattungsbetrag aus der Einheitslastenabrechnung (+0,7 Mio. €), der letztmalig in 2021 gezahlt wurde, und bei der Schul- und Bildungspauschale (+0,6 Mio. €) zu verzeichnen.

- Im Jahr 2021 konnte die Stadt zudem verschiedene Landeszuwendungen außerplanmäßig verbuchen, die aufgrund der im Jahr 2021 fortdauernden Pandemielage für Sonderprogramme bewilligt wurden. Beispielsweise wurde das Alltagshelferprogramm in Kindertageseinrichtungen auch im Jahr 2021 fortgesetzt (Zuwendungsertrag von rd. 0,7 Mio. € und damit +0,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr). Zudem erhielt die Stadt Zuschüsse aus den Programmen „Aufholen nach Corona“ (rd. 0,2 Mio. €), „Neustart Kultur“ (rd. 0,2 Mio. €) oder für zusätzliche Schülerbusse (rd. 0,5 Mio. €), die für die entsprechenden Zwecke eingesetzt wurden.
- Im Zusammenhang mit der Sonderabschreibung auf den Buchwert des Gebäudes der Grundschule Lösenbach war eine Sonderauflösung in Höhe von rd. 0,9 Mio. € bei den Sonderposten vorzunehmen.
- Aufgrund des Unwetterereignisses im Juli 2021 erhielt die Stadt vom Land eine Soforthilfe in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Teilbeträge waren zur Weiterleitung an betroffene Unternehmen und Privatpersonen vorgesehen.
- Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** lagen um 1,3 Mio. € über dem Ergebnis von 2020. Während die Erträge aus Benutzungsgebühren im Bereich Abfallentsorgung (+0,6 Mio. €), Rettungsdienst (+1,0 Mio. €), Straßenreinigung (+0,1 Mio. €), Friedhof (+0,1 Mio. €) und bei den Sondernutzungsgebühren WKL (+0,1 Mio. €) zunahmen, fielen die Erträge aus Kindergartenbeiträgen (-0,5 Mio. €), Musikschulgebühren (-0,1 Mio. €) und aus Parkgebühren (-0,1 Mio. €) niedriger aus.
- Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** war eine Erhöhung um rd. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Erstattung für Leistungen an unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge fiel im Vergleich zum Vorjahr geringer aus (-0,6 Mio. €). Die Erstattungen anderer Jugendämter für Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung (+0,4 Mio. €), die Erstattungen für Versorgungslasten (+0,2 Mio. €) und die Kostenerstattungen vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre (+0,5 Mio. €) nahmen im Vergleich zum Ergebnis 2020 zu.
- Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergab sich aufgrund verschiedener Effekte von 2020 nach 2021 ein Zuwachs um rd. 1,1 Mio. €.
- Die **Finanzerträge** fielen um rd. 2,1 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Die Nachholung der Gewinnausschüttung der Sparkasse aus dem Jahr 2020 (+0,6 Mio. €) und die Zahlung der Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 (+0,6 Mio. €), die Steigerung der Dividende von der ENERVIE (+0,7 Mio. €), die im Haushalt 2021 bei der Planung nicht berücksichtigt war (Erläuterung siehe Anhang Ziffer 9.4) und die Zahlung einer Dividende der Lüdenscheider Wohnstätten AG (+0,3 Mio. €) wirkten sich hier aus.
- Die **außerordentlichen Erträge** nach dem NKF-CIG führten zu einem Ertragszuwachs in Höhe von 1,6 Mio. € im Vergleich zu 2020.

1.2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen lagen 2021 bei 264,4 Mio. € und damit um rd. 10,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Bei der Planung war von Aufwendungen in Höhe von 265,2 Mio. € ausgegangen worden. Insoweit ergab sich gegenüber der Planung eine leichte Verbesserung.

Die gegenüber dem Planansatz zu verzeichnenden Verbesserungen waren im Wesentlichen auf die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+3,8 Mio. €), der Transferaufwendungen (+0,5 Mio. €) und der Zinsaufwendungen (+0,5 Mio. €) zurückzuführen, die die Planüberschreitungen bei den Personalaufwendungen (-1,2 Mio. €), den Versorgungsaufwendungen (-0,9 Mio. €), den bilanziellen Abschreibungen (-1,1 Mio. €) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-0,8 Mio. €) vollständig auffangen konnten.

Zwar ergaben sich bei den **Personalaufwendungen** Verbesserungen gegenüber der Planung im Bereich der laufenden Beamtenbezüge und Beschäftigtenvergütungen (+1,5 Mio. €). Bei

den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen waren aber überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € festzustellen. Auch führten überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € für Zuführungen zu Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen und Rückstellungen für Leistungsentgelte (diesen stehen jeweils außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres in etwa vergleichbarer Höhe gegenüber) sowie in Höhe von 0,3 Mio. € für Rückstellungen für amtsangemessene Besoldung zu weiteren Verschlechterungen gegenüber der Planung, so dass die Personalaufwendungen insgesamt 1,2 Mio. € oberhalb der Planung lagen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergaben sich zwar bei verschiedenen Positionen Mehraufwendungen gegenüber der Planung (insbesondere außerplanmäßigen Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Gebäude, Straßen und der Sportanlagen von 2,7 Mio. € und außerplanmäßige Mittel für die Beseitigung von Unwetterschäden 0,2 Mio. €). Die Ansätze wurden insgesamt aber unterschritten, was einerseits auf eine Vielzahl an Ermächtigungsübertragungen nach 2022 (+4,0 Mio. €) und andererseits auch auf „echte“ Einsparungen (z.B. Minderaufwand im Bereich der Gebäudereinigung +1,5 Mio. € oder im Bereich der Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften) zurückzuführen war.

Die **Transferaufwendungen** waren mit 110,3 Mio. € um rd. 0,5 € niedriger als geplant. Die Kreisumlage blieb mit 1,9 Mio. € unter dem Ansatz, ebenso wie die Aufwendungen für die Kindpauschalen mit 1,3 Mio. €. Die Hilfen zur Erziehung (-2,0 Mio. €) und die Gewerbesteuerumlage (-0,8 Mio. €) lagen hingegen oberhalb der Planung. Außerplanmäßige Aufwendungen waren für die Unwetter-Soforthilfe an Unternehmen und Private (-0,4 Mio. €) und für Maßnahmen zur Innenstadtbelebung (-0,2 Mio. €) angefallen. Insgesamt unterschritten die Transferaufwendungen aber die Ansätze um rd. 0,5 Mio. €.

Auch bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergaben sich verschiedene Planüberschreitungen bei einzelnen Positionen, z.B. außerplanmäßige Aufwendungen für Rückstellungszuführungen (rd. 0,2 Mio. € Rückstellung für Mehraufwendungen Kreisumlage; 1,6 Mio. € Rückstellung Zinsen gem. § 238 Abgabenordnung) und zu sonstigen Rückstellungen (rd. 0,6 Mio. €). Einsparungen bei anderen Positionen konnten diese nicht kompensieren, so dass es insgesamt zu einer Planüberschreitung in Höhe von 0,8 Mio. € kam.

Die **Zinsaufwendungen** für langfristige Kredite lagen 0,2 Mio. € unter dem Ansatz. Im Zusammenhang mit dem Refinanzierungskredit für das ENERVIE-Gesellschafterdarlehen waren Zinsaufwendungen in der Planung berücksichtigt. Aufgrund der ganzjährig positiven Guthabenbestände auf dem städtischen Konto wurde das Gesellschafterdarlehen aus dem Liquiditätsbestand ausgezahlt. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2021 nicht. Insoweit ergab sich beim entsprechenden Zinsaufwand eine Planunterschreitung von rd. 0,2 Mio. €.

Ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen um rd. 10,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr waren nahezu alle Aufwandsbereiche. Insbesondere die um rd. 2,4 Mio. € angewachsenen **Personal- und Versorgungsaufwendungen**, rd. 3,7 Mio. € **höhere Transferaufwendungen**, rd. 1,9 Mio. € **höhere sonstige ordentliche Aufwendungen**, rd. 1,4 Mio. € angestiegene **bilanziellen Abschreibungen** sowie um rd. 1,3 gestiegene **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** führten zu diesem deutlichen Zuwachs der Aufwendungen.

Bei den **Personalaufwendungen** ergaben sich bei den Beschäftigtenvergütungen infolge von Tarifierhöhungen und zusätzlich bereitgestellten Personalkapazitäten um rd. 1,5 Mio. € höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem fielen die Zuführungen zu Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (-0,5 Mio. €) schlechter aus als das Vorjahresergebnis. Die Beamtenbesoldungen lagen in etwa auf Vorjahresniveau.

Maßgebliche Effekte für die Zunahme der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gegenüber dem Ergebnis 2020 (-1,3 Mio. €) waren insbesondere höhere Aufwendungen bei der Abfallbeseitigung (-0,6 Mio. €), der zusätzlichen Straßenunterhaltung (-0,3 Mio. €), Gebäudereinigung (-0,4 Mio. €), Beseitigung von Unwetterschäden (-0,2 Mio. €), der Betriebskostenabrechnung der Kreisleitstelle (-0,4 Mio. €), bei den Schülerbeförderungskosten (-0,4 Mio. €)

sowie die höheren Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen für die Straßen (-0,6 Mio. €). Trotz deutlicher Aufwandsrückgängen bei den Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen für die Gebäude und Sportanlagen war so insgesamt eine Aufwandssteigerung festzustellen.

Bei den **bilanziellen Abschreibungen** war insgesamt eine Aufwandsverschlechterung um rd. 1,4 Mio. € im Vergleich zu 2020 festzustellen, die insbesondere auf einen Zuwachs bei den Sonderabschreibungen (-1,1 Mio. €) sowie bei den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (-0,5 Mio. €) zurückzuführen war. Die Abschreibungen lagen zwar höher als im Vorjahr, aber beispielsweise noch unter dem Ergebnis von 2018.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die **Transferaufwendungen** um 3,7 Mio. € höher. Bei einer um rd. 1,6 Mio. € niedrigeren Kreisumlage, lagen unter anderem die Gewerbesteuerumlage (-1,6 Mio. €), die Kindpauschalen (-1,5 Mio. €) und die Hilfen zur Erziehung (-1,0 Mio. €) deutlich höher als 2020.

1.3 Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW waren im Jahresabschluss 2021 ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultierten.

	2020	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr
Verrechnete Erträge bei weiteren Finanzlagen	0,5	0,0	-0,5
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-0,1	-0,5	-0,4
Saldo verrechneter Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Sonderposten	0,1	0,5	0,4
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,4	0,0	-0,4

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Im Haushaltsjahr 2020 waren Zuschreibungen und Abschreibungen bei den Finanzanlagen, Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, woraus ein positiver Saldo von rd. 49.500 € resultierte.

Insgesamt war der Verrechnungssaldo damit um rd. 0,4 Mio. € geringer als im Vorjahr.

2. Finanzlage

Die folgende Tabelle enthält – verglichen mit dem Vorjahr – die gesamten Ein- und Auszahlungen der Stadt ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung, da erst ohne Berücksichtigung dieser Zahlungsflüsse die tatsächliche Liquiditätentwicklung deutlich wird (Beträge in Millionen Euro).

	2020	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr
Einzahlungen	264,5	278,8	14,3
Auszahlungen	-266,9	-250,5	16,4
Saldo	-2,4	28,3	30,7

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Während die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,3 Mio. € anstiegen, nahmen die Auszahlungen um rd. 16,4 Mio. € ab. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen war damit positiv. Gegenüber 2020 bedeutete dies insgesamt eine deutliche Verbesserung um rd. 30,7 Mio. €, womit der Saldo in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019 lag.

Im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich wie bereits in den letzten sechs Jahren ein positiver Saldo. Dieser betrug rd. 26,2 Mio. € und fiel damit rd. 12,9 Mio. € besser aus als 2020, war aber negativer als noch 2019. Wie bereits in den Vorjahren stiegen die Auszahlungen zwar deutlich an (-6,5 Mio. €). Gleichzeitig nahmen die Einzahlungen aber um rd. 19,5 Mio. € zu. Wenngleich im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Rücklagen ein Rückgang um 9,6 Mio. € zu verzeichnen war, führten insbesondere deutlich höhere Steuereinzahlungen (+25,0 Mio. €) zu einem Zuwachs bei den Einzahlungen. Bei den Auszahlungen stiegen insbesondere die Transferauszahlungen nennenswert um 3,5 Mio. € an. Auch die Personalauszahlungen und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen lagen höher als im Vorjahr. Zu den weiteren Veränderungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen unter dem Punkt „Ertrags- und Aufwandslage“ verwiesen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** betrug im Jahr 2021 rd. -0,5 Mio. € und fiel damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. -6,7 Mio. € niedriger aus. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 17,1 Mio. € standen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 16,6 Mio. € gegenüber. Die Auszahlungen reduzierten sich von 22,5 Mio. € im Vorjahr auf 17,1 Mio. € im Jahr 2021; allerdings reduzierten sich die Auszahlungen mit -5,4 Mio. € weniger stark als die Einzahlungen, die gegenüber dem Vorjahr, als sie 28,7 Mio. € betragen hatten, deutlich abnahmen (-12,1 Mio. €).

Der Rückgang bei den Einzahlungen wurde maßgeblich davon beeinflusst, dass im Vorjahr in den Einzahlungen die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens durch die ENERVIE in Höhe von fast 17 Mio. € enthalten war. Zur Analyse des Rückgangs der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass im Vorjahr in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlung des Gesellschafterdarlehens an die ENERVIE in Höhe von 8,4 Mio. € und damit ein Sondereffekt enthalten war. Lässt man diesen Sondereffekt unberücksichtigt, lagen die Auszahlungen im Jahr 2021 um rd. 3,0 Mio. € höher als 2020.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Stadt Lüdenscheid waren im Jahr 2021 die Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt mit rd. 3,0 Mio. €, 2,5 Mio. € für Grunderwerbe sowie Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. € in Fahrzeuge und Ausrüstung für die Feuerwehr. Darüber hinaus investierte die Stadt unter anderem 1,4 Mio. € in den Ausbau von Kindertageseinrichtungen, in die Sanierung der Friedensschule als Grundschule 0,8 Mio. €, in die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume der Theodor Heuss Realschule 0,8 Mio. €, in die Glasfaseranbindung der Schulen 0,4 Mio. € sowie 0,4 Mio. € in Fahrzeuge und Ausrüstung für den Rettungsdienst.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lagen – wie bereits in den Vorjahren – sehr deutlich unterhalb der Planung. Veranschlagt waren für 2021 Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 46 Mio. €. Mit den tatsächlich verausgabten 17,1 Mio. € wurden die Planungen um 28,9 Mio. € unterschritten. Die Inanspruchnahmequote der investiven Auszahlungsermächtigungen belief sich somit im Jahr 2021 auf 37 % nach 36% im Vorjahr und blieb damit auf dem sehr niedrigen Niveau der Vorjahre.

Da gleichwohl zahlreiche Projekte begonnen wurden, waren Ermächtigungen in Höhe von 20,4 Mio. € (und damit in etwa gleich viel wie im Vorjahr) gemäß § 22 KomHVO NRW ins Folgejahr zu übertragen. Wie bereits in den Vorjahren war damit eine sehr restriktive Vorgehensweise bei der Veranschlagung von neuen Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verbunden, um den Umfang der notwendigen Ermächtigungsübertragungen künftig zu reduzieren.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** betrug rd. 2,6 Mio. €. Im Vorjahr war der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 24,4 Mio. € schlechter gewesen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in den Auszahlungen des Jahres 2020 die Tilgung des Darlehens zur Refinanzierung des ENERVIE-Gesellschafterdarlehens mit einer Summe von 16,9 Mio. € enthalten war. Lässt man diese Tilgungszahlung außer Betracht, hätte sich im Vorjahr ein Saldo von rd. -5,0 Mio. € ergeben. Verglichen mit diesem Betrag war der Saldo im Jahr 2021 um rd. 7,6 Mio. € positiver.

Im Jahr 2021 wurden unter Inanspruchnahme der aus den Vorjahren (9,9 Mio. € aus den Jahren 2019 und 2020) übertragenen Ermächtigungen neue Kredite in Höhe von rd. 9,6 Mio. € aufgenommen. Die übrigen 0,3 Mio. € aus der Kreditermächtigung der Vorjahre wurden nicht benötigt und waren mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 verfallen. Den Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 9,6 Mio. € standen Tilgungszahlungen in Höhe von 7 Mio. € gegenüber. Im Ergebnis führte dies zu einer Erhöhung des Bestandes an Krediten für Investitionen.

Die für 2021 geplante Aufnahme des Kredits zur Refinanzierung des ENERVIE-Gesellschafterdarlehens in Höhe von 8,4 Mio. € war aufgrund der guten Liquiditätslage nicht erforderlich. Zur Sicherung der Refinanzierung wurde die entsprechende Kreditermächtigung nach 2022 übertragen.

Die Abwicklung der Investitionen verlief im Jahr 2021, wie bereits in den vergangenen Jahren, äußerst schleppend. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten gilt gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres bzw., wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 8,0 Mio. € wurde im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen. Hiervon wurden rd. 5,3 Mio. € nach 2022 übertragen. Der Restbetrag in Höhe von rd. 2,7 Mio. € wurde zugunsten des Projektes zum Neubau der Feuer- und Rettungswache (Hauptwache) im Haushalt 2022 neu veranschlagt.

Planmäßig wäre im Haushaltsjahr 2021 ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 22,9 Mio. € zu erwarten gewesen. Im Ergebnis lagen die Einzahlungen für Neuaufnahmen von Krediten wegen der vorstehend erläuterten Planabweichungen nur um rd. 2,6 Mio. € höher als die Auszahlungen für Tilgungen. Der Vergleich von Haushaltsplanung zum Ergebnis beläuft sich somit auf -20,4 Mio. €.

Insgesamt wurden von dem nicht in Anspruch genommenen Teil der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 zur Finanzierung der nach 2022 übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, wie vorstehend dargestellt, rd. 13,8 Mio. € nach 2022 übertragen.

Aufnahmen und Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung waren seit dem Haushaltsjahr 2020 gemäß § 3 KomHVO NRW im Finanzplan abzubilden. Für 2021 waren Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 3,4 Mio. € veranschlagt. Aufgrund der guten Liquiditätslage waren Kreditaufnahmen jedoch nicht erforderlich.

Der Liquiditätsbestand betrug zum 31.12.2021 rd. 69,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 37,8 Mio. €) ergab sich somit eine Verbesserung von rd. 31,4 Mio. €.

Zur Einordnung dieses positiven Liquiditätsbestandes sind allerdings bedeutende Sachverhalte zu berücksichtigen, die sich in der Liquiditätslage zum 31.12.2021 noch nicht niedergeschlagen haben:

- Im Jahresabschluss 2021 werden im Bereich der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 8,7 Mio. € und im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 20,4 Mio. € nach 2022 übertragen. Da diesen Auszahlungen lediglich zum Teil künftige Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüberstehen, resultieren hieraus per Saldo zukünftige Liquiditätsbelastungen in Höhe von rd. 15,3 Mio. €.
- Aus den Jahresüberschüssen 2017, 2018 und 2019 wurden insgesamt 24,2 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Weiterhin wurden aus dem Jahresüberschuss 2019 Mittel in Höhe rd. von 1,1 Mio. € einer neu gebildeten Sonderrücklage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen am Neubau der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Darüber hinaus wurde aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 eine Sonderrücklage zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung der städtischen Museen in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet. Der künftige Liquiditätsabfluss ist mit dem Liquiditätsstand zum 31.12. gedanklich zu verrechnen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Abschnitt II. Ziffer 3 „Entwicklung der Liquidität 2009-2019“).

Die Einbeziehung dieser Belastungen in Höhe von knapp 42 Mio. € führt zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2021, der zwar positiv, aber deutlich niedriger ist.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Kurzübersicht erlaubt einen Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2021 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2020 (Beträge in Millionen Euro).

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7,1	2,9	4,2
1.	Anlagevermögen	518,7	523,5	-4,8
	Immaterielles Vermögen	0,2	0,3	-0,1
	Sachanlagen	292,5	296,8	-4,3
	Finanzanlagen	226,0	226,4	-0,4
2.	Umlaufvermögen	82,8	52,3	30,5
	Vorräte	2,7	1,2	1,5
	Forderungen und sonst. VG	10,9	13,3	-2,4
	Liquide Mittel	69,2	37,8	31,4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	14,4	13,1	1,3
	Summe	622,9	591,7	31,2

Passiva		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Eigenkapital	243,4	232,0	11,4
	Allgemeine Rücklage	205,2	204,4	0,8
	Sonderrücklage	26,9	26,9	0,0
	Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11,3	0,7	10,6
2.	Sonderposten	85,1	87,6	-2,5
3.	Rückstellungen	170,1	161,4	8,7
4.	Verbindlichkeiten	109,6	97,6	12,0
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	14,7	13,0	1,7
	Summe	622,9	591,7	31,2

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die Bilanzsumme nahm im Jahr 2021 um rd. 31,2 Mio. € zu.

Der gemäß NKF-CUIG auszuweisende Aktivposten für Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit wuchs von 2,9 Mio. € im Jahr 2020 um rd. 4,2 Mio. € auf insgesamt 7,1 Mio. € im Jahr 2021.

Die Werte des Anlagevermögens verminderten sich insgesamt um 4,8 Mio. €. Dabei reduzierte sich das immaterielle Vermögen um 0,1 Mio. € und das Sachanlagevermögen um 4,3 Mio. €. Das Finanzanlagevermögen verringerte sich um 0,4 Mio. €.

Die Reduzierung des Anlagevermögens war zum Teil darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Gebäude die Abschreibungen und Abgänge die Neu-Investitionen überstiegen, so dass der Wertansatz für die Gebäude um rd. 5,9 Mio. € zurückging. Im Bereich des Infrastrukturvermögens lagen die Abschreibungen und Abgänge um rd. 4,4 Mio. € unter den Neuinvestitionen. Die Wertansätze für Fahrzeuge (+0,2 Mio. €) und für Betriebs- und Geschäftsausstattung (+1,1 Mio. €) nahmen hingegen zu.

Aus den Anlagen im Bau konnten im Jahr 2021 rd. 2,1 Mio. € in die endgültigen Bilanzposten umgebucht werden, während zahlreiche Baumaßnahmen, die sich in 2021 noch in der Abwicklung befanden, den Ansatz um 7,6 Mio. € verstärkt haben. Insgesamt hat sich der Wertansatz der Anlagen im Bau per Saldo um 5,5 Mio. € erhöht.

Ursächlich für die Reduzierung des Finanzanlagevermögens war die planmäßige Tilgung von Vermögensdarlehen und die Abschreibungen auf die Buchwerte des EGC und des STL.

Der Wert des Umlaufvermögens stellte sich zum 31.12.2021 rd. 30,5 Mio. € höher dar als zum 31.12.2020 und lag nun bei rd. 82,8 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mittel erhöhte sich um 31,4 Mio. €. Das Vorratsvermögen wuchs um rd. 1,5 Mio. €; beim Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergab sich hingegen eine Reduzierung um 2,4 Mio. €.

Der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungen nahm um rd. 1,3 Mio. € zu.

Sowohl der Jahresüberschuss in Höhe von 11,3 Mio. € als auch der positive Saldo aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 50.000 € erhöhten das **Eigenkapital**, so dass dieses um rd. 11,4 Mio. wuchs. Bei gleichzeitig nennenswert gestiegener Bilanzsumme blieb die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 in etwa konstant bei 39%.

Zwar entwickelte sich das Eigenkapital damit auch im siebten Jahr hintereinander positiv. Es bleibt aber festzuhalten, dass der Wert des Eigenkapitals der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2021 mit 243,4 Mio. € immer noch um rd. 91,5 Mio. € deutlich unter dem Stand zum 01.01.2009 von seinerzeit 334,9 Mio. € liegt. Auf die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt II. Ziffer 4. „Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2020“ wird verwiesen.

Der Bestand an **Sonderposten** verringerte sich von 87,6 Mio. € im Vorjahr auf 85,1 Mio. € zum 31.12.2021 und somit um rd. 2,5 Mio. €, da die Sonderpostenaufösungen höher als die Zugänge waren. Insbesondere waren hier die Sonderpostenreduzierungen für Beiträge in Höhe von rd. 2,0 Mio. € und der Rückgang sonstiger Sonderposten für das Straßennetz mit rd. 0,5 Mio. € zu nennen.

Wie bereits in den Vorjahren war bei den **Rückstellungen** ein deutlicher Anstieg festzustellen. Ursächlich für die Erhöhung um 8,7 Mio. € auf 170,1 Mio. € waren die Zuwächse bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+7,3 Mio. €), bei den Instandhaltungsrückstellungen (+0,1 Mio. €) und bei den sonstigen Rückstellungen (+1,3 Mio. €). Bei den sonstigen Rückstellungen betrug allein die Zuführung für Rückstellungen nach § 238 AO rd. 1,6 Mio. €. Die Rückstellungen waren insgesamt rd. 53,2 Mio. € höher als in der berechtigten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (siehe hierzu Anlage 6 zum Jahresabschluss 2021), als sie noch 116,9 Mio. € betragen hatten.

Die **Verbindlichkeiten** nahmen im Jahr 2021 zu und betragen nunmehr 109,6 Mio. € (+12,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Sowohl bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen als auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei den sonstigen Verbindlichkeiten und den erhaltenen Anzahlungen war ein Anstieg festzustellen. Die größten Zuwächse entfielen auf die erhaltenen Anzahlungen und die sonstigen Verbindlichkeiten mit jeweils rd. 4 Mio. €. Auf die Ausführungen unter „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ bei Abschnitt „2. Finanzlage“ wird verwiesen.

4. Weitere Analyse der Haushaltslage - Kennzahlen

Zur weiteren Analyse der Haushaltslage wird auf die Kennzahlen in den als Anlage beigefügten Auswertungen verwiesen. Für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid waren bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nicht zu analysieren.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung; auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

1. Haushaltswirtschaftliche Vorgänge

Der **Jahresabschluss 2020** der Stadt Lüdenscheid wurde am 13.12.2021 vom Rat der Stadt Lüdenscheid festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt. Der festgestellte Jahresabschluss wurde mit Schreiben vom 04.01.2022 der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises angezeigt und von dieser mit Verfügung vom 13.07.2022 ohne Bedenken zur Kenntnis genommen.

Erhebliche Zusatzbelastungen gegenüber dem am 25.06.2012 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossenen **Haushaltssicherungskonzept 2012-2022** (auf die ausführliche Erläuterung hierzu in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 02.03.2015 und den Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2016 wird verwiesen) machten eine Revision des Haushaltssicherungskonzeptes für 2016 notwendig. Das für 2016 überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises ebenso **genehmigt** wie die Fortschreibungen für 2017 bis 2022. Die Stadt wird damit auch über das Haushaltsjahr 2021 hinaus nicht als Nothaushaltsgemeinde eingestuft.

2. Schäden des Unwetters im Juli 2021 – Soforthilfe/Aufbauhilfe

Infolge des Unwetters und des Hochwassers in der 28. Kalenderwoche des Jahres 2021 kam es bekanntermaßen zu etlichen Schäden im Stadtgebiet Lüdenscheid.

Um erste Maßnahmen zur Beseitigung der Unwetterfolgen sowie zur Reparatur von beschädigten Einrichtungen, insbesondere im öffentlichen Raum, in Angriff nehmen zu können, wurden am 27.07.2021 vom Haupt- und Finanzausschuss außerplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 € im Haushalt 2021 bereitgestellt. Vom Land NRW erhielt die Stad Lüdenscheid eine Soforthilfe in Höhe von 120.000 €. Für Soforthilfen an Unternehmen und Privatleute stellte das Land NRW Mittel bereit, die von der Stadt Lüdenscheid an betroffene Antragsteller weitergeleitet wurden (knapp 400.000 €).

Der größte Einzelschaden an städtischem Eigentum war durch die Zerstörung des Sportplatzes Brügge zu verzeichnen. Ein ausführlicher Bericht zu den Schäden und Unwetterfolgen erfolgte durch den Bürgermeister in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 08.09.2021.

Nach dem Beschluss des Bundes für ein Aufbauhilfegesetz 2021 für die vom Unwetter betroffenen Regionen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe hatte das Land NRW Mittel in Höhe von insgesamt rund 12,3 Milliarden Euro aus dem Aufbaufonds 2021 bereitgestellt. Die dazu gehörende Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ wurde am 13.09.2021 veröffentlicht. Bestandteil dieses Fonds waren neben den Unterstützungsleistungen für Privatleute und Unternehmen auch Aufbauhilfen für den Wiederaufbau der Infrastruktur in den Kommunen. Die Förderquote betrug bis zu 100%.

Seit Mitte September 2021 war eine Antragstellung für entsprechende Hilfen möglich. Für die Kommunen sollte zunächst nur die Beantragung der Förderung für die Entsorgungskosten möglich sein. Vorrangig wurden die Antragsverfahren von Privatleuten und Unternehmen bearbeitet.

Für den Wiederaufbau des Sportplatzes Brügge wurden auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung Wiederherstellungskosten sowie die zu beantragende Fördersumme inkl. einer angemessenen Sicherheit von rd. 0,7 Mio. € ermittelt. Diese Beträge wurden zum Haushaltsplan

2022 angemeldet (siehe hierzu die Sitzungsdrucksachen Nr. 318/2021 und 326/2021). Ein entsprechender Wiederaufbauplan wurde vom Rat am 13.12.2021 beschlossen. Die Wiedereröffnung des Sportplatzes Brügge erfolgte nach den Herbstferien im Jahr 2022.

3. Sperrung der A 45 bei Lüdenscheid

Seit dem 2. Dezember 2021 ist die Autobahn A45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid-Nord und Lüdenscheid für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Die Autobahn GmbH hatte an der Talbrücke Rahmede bei einer Brückenkontrolle Schäden am Tragwerk festgestellt, weshalb das Bauwerk aus Sicherheitsgründen unmittelbar gesperrt werden musste. Die Sperrung hat erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr im Stadtgebiet Lüdenscheid und das gesamte Straßennetz in der Region. Insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, die entlang der Umleitungsstrecken wohnen oder arbeiten, aber auch für die ansässigen Unternehmen und Pendler bedeutet die Sperrung eine enorme Belastung.

Fest steht: Die Schäden an der Brücke sind so schwerwiegend, dass sie auch für PKW nicht wieder freigegeben werden kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liefen die Planungen für die Sprengung und den Neubau.

Eine Vielzahl negativer Folgewirkungen ergeben sich für die Stadt Lüdenscheid, aus denen auch finanzielle Belastungen erwachsen. Beispielsweise musste im Lüdenscheider Norden ein Ausweichstandort für die Lüdenscheider Feuerwehr eingerichtet werden, der voraussichtlich bis zum Brückenneubau erhalten bleiben muss. Im Hinblick auf die finanziellen Belastungen der Stadt lieferte der zur Ratssitzung am 12.12.2022 erstattete Bericht über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 zum Stand November 2022, auf den an dieser Stelle verwiesen wird, einen ersten Ein- bzw. Überblick.

4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 begann ein Krieg in Europa. Als unmittelbare Folge des Krieges hatte die Stadt Lüdenscheid ab Frühjahr 2022 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Diese wurden zum Teil in städtischen Unterkünften untergebracht. Aufgrund des bemerkenswerten Engagements der Lüdenscheider Bevölkerung konnten rund 80 % der Geflüchteten aus der Ukraine in der Stadt Lüdenscheid privat untergebracht werden.

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stellte sich die Frage nach der Energie-Versorgungssicherheit. Stark steigende Energiepreise ergaben sich in Deutschland im Laufe des Jahres 2022. Welche Folgen der Ukraine-Krieg im Hinblick auf die Energieversorgung hat, ist in Gänze noch nicht absehbar.

Auf den Jahresabschluss 2021 der Stadt Lüdenscheid selbst hatte der Ukraine-Krieg keine Auswirkungen, da er erst am 24.02.2022 begann. Allerdings werden sich nennenswerte finanzielle Folgewirkungen in den Haushaltsjahren der Folgejahre ergeben.

5. Grundschule Lösenbach

Aufgrund einer brandschutztechnischen Einschätzung der Grundschule Lösenbach, die im Rahmen der Analysen des Gebäudes zur Ausbauplanung des offenen Ganztagsbetriebs von externen Gutachtern mitgeteilt wurde, wurde im Jahr 2021 festgestellt, dass die in den 1960er Jahren erbaute Grundschule Lösenbach nicht mehr den aktuellen Brandschutzvorgaben entspricht. Durch Sofortmaßnahmen konnte der Betrieb bis zum Sommer 2022 aufrechterhalten werden. In einer Sondersitzung des Schulausschusses am 31.01.2022 wurde die Problematik

ausführlich dargestellt (vgl. Vorlage 017/2022). Am 07.02.2022 hatte der Rat beschlossen, die städtische Gemeinschaftsgrundschule Lösenbach vorübergehend zum Standort der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, Kaiserallee 28, in Lüdenscheid zu verlegen. Nach den Sommerferien 2022 erfolgte der Umzug; für den Transport der Grundschülerinnen und Grundschüler setzte die MVG fünf Busse ein. Ob die Wiederherstellung des Schulbetriebs am bisherigen Standort durch Sanierung oder Neubau zu realisieren sein wird, war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch unklar.

6. Weitere Vorgänge

Eine Reihe von Mängeln bzw. Gefährdungen, die in der Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache aufgezeigt wurden, ließ sich im Bestand nicht abschließend beseitigen; teilweise mussten Übergangslösungen akzeptiert werden. Der baldige **Neubau einer Feuer- und Rettungswache** bleibt daher unverändert zwingend erforderlich. Die Stadt hat im Jahr 2018 ein Grundstück für den Neubau erworben. Die Umsetzung der Neubaumaßnahme ist für die kommenden Jahre vorgesehen. Auf die Ausführungen in Abschnitt „7.3.2 Übersicht über die Maßnahme im Rahmen des Sonderkontingents Feuerwehrgebäude“ im Vorbericht der Haushaltspläne 2021 und 2022 wird verwiesen.

Nach dem Neubau der Feuer- und Rettungswache war der **Neubau der Musikschule** das derzeit größte Investitionsprojekt der Stadt Lüdenscheid. Im Jahr 2018 hatte die Stadt einen Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg über rd. 5,3 Mio. € erhalten. Im Jahr 2019 wurde wegen absehbarer Kostenerhöhungen ein erweiterter Förderantrag gestellt. Mit Bescheid vom 29.08.2019 hatte die Bezirksregierung Arnsberg eine Erhöhung der Gesamtausgaben akzeptiert, allerdings nicht in vollem Umfang, so dass auch der Eigenanteil der Stadt stieg. Ende 2019 begannen die baulichen Maßnahmen, die sich bis ins Jahr 2022 erstreckten. Am 27.08.2022 wurde die neue Musikschule mit einer Reihe von Konzerten und Festreden sowie einem Tag der offenen Tür am 28.08.2022 feierlich eröffnet.

Mit Beschluss vom 30.09.2019 hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Erreichung von **Klimaschutz-** und Nachhaltigkeitszielen beschlossen (Aktionsprogramm Klimaschutz, Sitzungsdrucksache 175/2019/1). Die Stadt Lüdenscheid beteiligt sich zudem seit 2019 an dem Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt gefördert wird. Zudem hat die Stadt Lüdenscheid im Jahr 2020 an dem vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW geförderten und von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW durchgeführten Projekt „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ teilgenommen. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 298/2020 wird verwiesen. Am 07.02.2022 bekannte sich der Rat der Stadt Lüdenscheid zu den Klimazielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen und setzte sich das Ziel einer treibhausgasneutralen Stadtverwaltung bis zum Jahr 2040.

VI. Risiken und Chancen

1. Inflationsentwicklung

In ihrem Jahresbericht führte die Europäische Zentralbank (EZB) aus, dass zu Jahresbeginn des Jahres 2021 die Inflation noch auf sehr niedrigem Niveau gelegen hatte. Steigende Corona-Impfquoten und zeitnahe Unterstützungsmaßnahmen sorgten für starken Aufschwung der Weltwirtschaft. Die sich weltweit erholende Nachfrage gepaart mit pandemiebedingten Lieferengpässen und stark steigenden Energiepreisen ließen die Inflationsrate jedoch in die Höhe

schnellen. Die jährliche Gesamtinflation lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2021 in Deutschland bei durchschnittlich 3,1 %, nach nur 0,5 % im Vorjahr.

Im Jahr 2021 setzte die EZB den Kurs der deutlichen geldpolitischen Lockerung fort, um den negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Inflationsaussichten entgegen zu wirken. So konnten die günstigen Finanzierungsbedingungen aufrechterhalten werden und die Zinsen für Bankkredite blieben in 2021 weitgehend stabil in der Nähe ihrer historischen Tiefstände.

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Abschnitt V. Ziffer 4.) stiegen die Gaspreise extrem an: Laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BEDW) um durchschnittlich 75 Prozent. Gründe für die extreme Gaspreisentwicklung nach oben waren die Gasknappheit durch reduzierte Liefermengen und -stopps durch Russland an Deutschland sowie ein enormer Anstieg der Großhandelspreise durch weltweit steigende Nachfrage bei gleichzeitig begrenztem Angebot.

Die nachhaltige Störung der globalen Lieferketten hatte die deutsche Wirtschaft bereits seit Beginn der Corona-Krise erheblich belastet. Unterbrechungen in der Lieferkette stellten die Unternehmen im Jahr 2021 und auch im Jahr 2022 weiterhin vor Probleme, da sie die Materialbeschaffung und den Betrieb effizienter Produktions- und Logistiksysteme erschwerten, was die Brüchigkeit vieler globaler Lieferketten verdeutlichte. Darüber hinaus waren neue Unterbrechungen kritischer Lieferketten fast unausweichlich. Viele Branchen haben mit Produktionsverzögerungen, Transportunterbrechungen und dem Wettbewerb um begrenzte Lieferanten für wichtige Materialien oder Komponenten zu kämpfen, was die allgemeine Preisentwicklung weiter negativ verstärkte.

Viele dieser Herausforderungen werden auch in den kommenden Jahren anhalten.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung wurde auch im Haushaltsjahr 2021 weiterhin in erheblichem Umfang durch externe Faktoren bestimmt. Die Planung des Haushaltes 2021 war in Anbetracht der Corona-Pandemie von einer Unsicherheit in bislang nicht bekanntem Ausmaß geprägt. Es bestand insbesondere das Risiko, dass die Entwicklung im Jahr 2021 und in den Folgejahren nennenswert von der Ertragsplanung im Bereich der Steuererträge abwich.

Zwar prognostizierte die Bundesregierung in der Ende April 2021 veröffentlichten Frühjahrsprojektion zwischenzeitlich für 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,5% und hatte damit ihre Prognose für 2021 nach oben korrigiert. Die Entwicklung blieb aber hinter dem Niveau vor der Pandemie und insbesondere dem vor der Pandemie für 2021 erwarteten Niveau zurück. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 tatsächlich nur um rd. 2,7% und damit weniger stark als noch im Frühling 2021 erwartet.

Der Deutsche Städtetag hatte bereits im Mai 2021 darauf hingewiesen, dass die 2021 wieder angestiegenen Steuereinnahmen nicht ansatzweise dazu ausreichen würden, das Steueraufkommen des Jahres 2019 zu erreichen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus Mai 2021 bestätigten diesen Trend ebenfalls. Wenngleich mit den Ergebnissen der November-Steuerschätzungen 2021 insbesondere die Prognosen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer im Vergleich zur Mai-Schätzung nach oben zu korrigieren waren, wurde das Vorkrisenniveau insgesamt nicht erreicht.

Nachdem zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 die haushaltswirtschaftliche Entwicklung zunächst weiterhin durch die Corona-Pandemie bestimmt war, hatten im Frühjahr 2022 zeitnah die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine maßgeblich negativen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung genommen. Die zeitlich etwa parallel erfolgten

Lockerungen der Corona-Beschränkungen führten insgesamt zunächst zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Allerdings wurde die Geschäftslage in Teilbereichen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe, deutlich schlechter eingeschätzt als zuvor, was mit den weiter verschärften Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten zusammenhängen dürfte. Im Ergebnis sollten die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges die erhoffte Erholung nach Corona nach allgemeiner Einschätzung voraussichtlich überkompensieren. Konjunkturbelastend wirkten sich hierbei vor allem die in vielen Bereichen festzustellende Inflation, insbesondere die deutlich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise aus.

Trotz dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ging der Arbeitskreis Steuerschätzungen in seiner Mai-2022-Prognose von höheren Steuereinnahmen als in den November-Schätzungen des Jahres 2021 aus. Allerdings wies der Deutsche Städtetag darauf hin, dass die höheren Steuereinnahmen durch die Inflation entwertet bzw. aufgezehrt werden. Die Projektionen des Arbeitskreises Steuerschätzungen enthielten verschiedene Risiken, wobei zentral die Frage der Versorgungssicherheit sowohl im Winter als auch im Jahr 2023 blieb.

3. Erträge aus Steuern

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** der Stadt Lüdenscheid stiegen im Jahr 2021 insgesamt um 23,2 Mio. € auf 136,1 Mio. €. Nachdem sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vorjahr durch erhebliche Abgänge bei den Gewerbesteuererträgen bemerkbar gemacht hatten (das Gewerbesteueraufkommen lag 2020 bei rd. 38,4 Mio. €), setzte im Jahr 2021 eine spürbare Erholung ein. Damit wurde sogar der Vor-Corona-Ansatz der Gewerbesteuer von rd. 61,0 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € überschritten. Positive Abweichungen von der Planung waren auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Das Ist-Ergebnis 2021 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag aufgrund insgesamt bei Bund und Land wieder angestiegener Steuereinnahmen um rd. 1,1 Mio. € über dem Ansatz und damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019. Vor Eintritt in die Corona-Pandemie wäre aber für 2021 ein um rd. 1,7 Mio. € besseres Ergebnis zu erwarten gewesen. Gleichwohl setzte sich der positive Trend bei den Steuererträgen zunächst auch im Jahr 2022 fort. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war allerdings im zweiten Halbjahr 2022 ein Rückgang und eine deutliche Planunterschreitung zu verzeichnen. Trotz der positiven Steuerschätzungen ist daher im Hinblick auf die weitere Entwicklung Zurückhaltung geboten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10.04.2018 die Regelungen zur Einheitsbewertung von Grundvermögen als Grundlage der Erhebung der **Grundsteuer B** für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber bis spätestens zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu treffen habe. Bundestag und Bundesrat haben im Herbst 2019 ein Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer verabschiedet und damit eine wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden gesichert. Dieses Paket beinhaltete eine Öffnungsklausel, die es den einzelnen Bundesländern ermöglicht, ein von der Bundesregelung abweichendes Modell für die Festsetzung der Grundsteuer festzulegen. Das Land NRW hat sich im zweiten Quartal 2021 festgelegt, von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen. Die mit der Neuregelung geänderten Besteuerungsparameter können unter Umständen vor Ort zu erheblichen Steuereinbußen führen. Eine abschließende Einschätzung zu den konkreten Auswirkungen in Lüdenscheid ist derzeit noch nicht möglich. Die rechtzeitige Umsetzung der Reform ist immens wichtig, um einen bedeutenden Anteil des Steueraufkommens der Kommunen zu sichern.

4. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Stellenplan 2021 hatte im Vergleich zum Stellenplan für das Jahr 2020 zu finanziellen Mehrbelastungen geführt, die im Haushalt 2021ff. eingeplant wurden. Im Laufe des Jahres 2021 wurden weitere Stellenplanveränderungen vorgenommen, die sich insbesondere auch im Stellenplan für das Jahr 2022 wiederfanden. Insgesamt waren – bei annähernd gleich ge-

bliebener Stellenplanzahl im Bereich der Beamten – 55 Stellen im Bereich der tariflich Beschäftigten hinzugekommen. Die hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre werden in den kommenden Haushalten zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus waren im Laufe des Jahres 2022 weitere Stellenplanausweitungen zu berücksichtigen.

Die **Personalaufwendungen** wurden in der Hochrechnung für die Jahre ab 2022 mit jährlichen Steigerungen von 2% kalkuliert. Die tatsächliche Entwicklung lag in der Vergangenheit – wie auch im Ergebnis der aktuellen Tarifrunden im öffentlichen Dienst – oberhalb dieser Steigerungsraten. Eine Überschreitung der Steigerungsraten auch in künftigen Jahren ist nicht unwahrscheinlich. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung stand bei den Tarifverhandlungen ab Januar 2023 seitens der Gewerkschaften die Forderung einer 10,5 %-igen Erhöhung im Raum.

Nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen werden sich aus den künftigen **Versorgungsaufwendungen** für die Pensionäre ergeben. Die an die Versorgungskasse zu leistenden Beiträge der Stadt waren in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Endabrechnung 2021 führte zu einer nennenswerten Nachzahlung. Die Pensionsrückstellungen stiegen auch im Jahr 2021 deutlich an und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Nach einem Mitte 2020 vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachten der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe über die Entwicklung der Versorgungsleistungen der Stadt Lüdenscheid würde sich der Versorgungsaufwand bei einer unterstellten Dynamik von 2% bis 2049 auf rd. 9,7 Mio. € erhöhen und damit annähernd verdoppeln. Aber auch im Fall günstiger Verläufe ist mit einem weiteren deutlichen Zuwachs zu rechnen.

5. Transferaufwendungen

Die Entwicklung der **sozialen Leistungen** beinhaltet für die Stadt Lüdenscheid im Bereich der Hilfen zur Erziehung und über die Kreisumlage (bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage) ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte. Die zum Ende des Jahres 2020 angestiegenen Fallzahlen, die nicht mehr bei der Planung berücksichtigt werden konnten, machten sich im Haushaltsjahr 2021 in weiter angewachsenen Fallzahlen bemerkbar. Die Hilfen zur Erziehung überschritten das Vorjahresergebnis um rd. 1,0 Mio. € und lagen damit um 2,0 Mio. € über dem Ansatz. Dementsprechend waren in den Haushaltsplanungen der Folgejahre die Ansätze nach oben anzupassen. Der Trend steigender Aufwendungen setzte sich auch im Jahr 2022 fort.

Die **Kreisumlage** erhöhte sich seit 2003 bis zum Jahr 2017 um über 27 Mio. €. Im Jahr 2019 ergab sich eine Erhöhung der Kreisumlage um 0,5 Mio. € und im Jahr 2020 sogar um rd. 1,6 Mio. €. Für die Haushaltsplanung 2021 war eine weitere Steigerung berücksichtigt worden. Der Märkische Kreis hatte im Entwurf des Haushaltes zunächst geplant, coronabedingte Haushaltsbelastungen mit Erträgen aus erhöhten Bundesanteilen für die Kosten der Unterkunft zu verrechnen. Im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung zum Kreishaushalt hatte der Kreistag beschlossen, die coronabedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 8,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 nicht zu verrechnen, sondern zunächst zu isolieren und ab 2025 abzuschreiben. Für die Stadt Lüdenscheid machte sich dies im Haushaltsjahr 2021 in einer um rd. 1,9 Mio. € geringeren Kreisumlage bemerkbar. Aufgrund dieser Regelung muss jedoch ab 2026 durch die Abschreibungen der isolierten Beträge mit einer entsprechenden Erhöhung der Kreisumlage gerechnet werden. Darüber hinaus hatte der Kreistag des Märkischen Kreises im Sommer 2022 beschlossen, den Zuschuss aus dem Kreishaushalt an die MKG GmbH, die die Verluste der MVG GmbH trägt, ab 2023ff. in drei Schritten um knapp 10 Mio. € zu erhöhen. Dies bedeutet für die Stadt Lüdenscheid einen – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – über die Kreisumlage zu finanzierenden Mehraufwand von rd. 2 Mio. €.

Der Landschaftsverband hatte bereits im Jahr 2020 darauf hingewiesen, dass bei deutlich geringeren Einnahmen als geplant und gleichzeitig höheren Aufwendungen für die Eingliederungshilfe eine erhebliche Finanzierungslücke entstehen dürfte. Eine deutliche Steigerung der Landschaftsumlage war ab 2022 zu befürchten, falls Bund und Land keine zusätzlichen Mittel

bereitstellen. Darüber hinaus wurden von Seiten des Landschaftsverbandes ab 2023 nennenswerte Erhöhungen der Landschaftsumlage angekündigt, die sich ebenfalls kreisumlageerhöhend für die Stadt Lüdenscheid auswirken würden.

Der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote (insbesondere durch **Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**) für Kinder unter drei Jahren bedeutet auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine Herausforderung für die Stadt Lüdenscheid. Die in Kraft getretene Reform des Kinderbildungsgesetzes wird weitere finanzielle Belastungen für die Stadt Lüdenscheid mit sich bringen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung steigt der Zuschussbedarf der Stadt Lüdenscheid in diesem Bereich in den kommenden Jahren deutlich an. Auf die Ausführungen in den Vorberichten der Haushaltspläne 2022 und 2023 wird verwiesen.

Auch wenn die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Veränderungen im Bereich der **Zuweisungen** des Bundes bzw. des Landes an die Kommunen NRW **für die flüchtlingsbedingten Kosten** zu finanziellen Verbesserungen für die Kommunen geführt haben, wurden die Kosten der Kommunen nach wie vor nicht vollständig gedeckt. Nach langjährigen Verhandlungen hatten die kommunalen Spitzenverbände nachfolgend mit dem Land NRW eine Vereinbarung zur Migrationspolitik und zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geschlossen, die unter anderem höhere Landeserstattungen an die Kommunen für die sog. Geduldeten vorsah. Insgesamt wurden mit den vorgelegten Finanzierungsregelungen Verbesserungen erreicht, die allerdings nicht alle Forderungen der Städte berücksichtigten. Der Deutsche Städtetag sah die Regelung aber als Kompromiss zur Herbeiführung einer umfassenden Lösung nach einem über Jahre andauernden Diskurs.

Unabhängig von dieser haushaltswirtschaftlichen Betrachtung bleibt die **Integration** der dauerhaft in Lüdenscheid verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung. Auf die Ausführungen zu den Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine wird auf den Abschnitt V. Ziffer 4 verwiesen.

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur **Energieeinsparung** wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Investitionsmaßnahmen getätigt, beispielsweise im Rahmen des Konjunkturpakets II und in Form des Energie-Contractings. Die energetische Sanierung wird derzeit mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes fortgeführt und ist auch im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt vorgesehen. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren Sonderinvestitionen in die energieeffiziente Straßenbeleuchtung durchgeführt, die bereits zu deutlichen Reduzierungen der Energieverbräuche geführt haben. Auch 2020 und 2021 führte die Stadt ihre Anstrengungen zu Energieeinsparungen weiter. Neben der Ausschreibung von Energiespar-Contracting-Leistungen für städtische Gebäude (Sitzungsdrucksache Nr. 118/2019) waren auch weitere energetische Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden geplant. Angesichts der mittlerweile drastisch gestiegenen Energiepreise werden für die Zukunft gleichwohl Mehraufwendungen für Energie zu berücksichtigen sein.

Aufgrund der Energie-Einsparziele in Höhe von 20% der Bundesregierung und den dazugehörigen ab 01.09.2022 in Kraft getretenen Verordnungen wurden die Raumtemperaturen in den von der Verordnung betroffenen städtischen Einrichtungen ab Oktober 2022 auf maximal 19 % begrenzt. Angesichts der Entwicklungen zur Energieversorgung und zur Energiepreisentwicklung werden Energiesparmaßnahmen auch aus haushaltswirtschaftlicher Sicht unumgänglich. Mit dem Bekenntnis zu den Klimazielen hat der Rat der Stadt am 07.02.2022 beschlossen, eine umfassende Investitionsplanung zur Umsetzung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung Lüdenscheid bis zum Jahr 2040 vorzulegen.

7. Beteiligungsunternehmen der Stadt

Die Stadt Lüdenscheid hatte als Gesellschafterin gegenüber der **MGR GmbH** eine sog. harte **Patronatserklärung** abgegeben. Diese führte in den Jahren 2011 und 2013 zu Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. €. Im Jahr 2021 waren aus dieser Patronatserklärung keine Aufwendungen entstanden. Künftig werden sich aus der Patronatserklärung weitere finanzielle Belastungen ergeben. Auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 sowie auf den entsprechenden Bericht in der Sitzungsdrucksache Nr. 273/2022 zum Abbauplan der Restverbindlichkeiten der Gesellschaft wird verwiesen.

Die Gewährung des **Gesellschafter-Darlehens** an die **ENERVIE** und die modifizierte Darlehensfortführung über 2020 hinaus führten zu keinen unmittelbaren Belastungen für das Haushaltssicherungskonzept. Vielmehr ergab sich sogar eine Haushaltsverbesserung, da die Refinanzierungsaufwendungen der Stadt aus der Kreditaufnahme deutlich unter den Zinserträgen aus der Darlehensgewährung lagen. Anfang 2020 wurde das Darlehen durch die ENERVIE in Höhe von 8,43 Mio. € und damit zur Hälfte zurückgezahlt. Der verbleibende Darlehensbetrag wurde im Jahr 2022 getilgt.

Die aktuelle Unternehmensplanung der **ENERVIE** sieht im Vergleich zum status quo ab 2022 höhere **Gewinnausschüttungen** vor. Die mögliche Ertragsverbesserung (für die Stadt Lüdenscheid rd. 0,6 Mio. € netto) wurde im Haushalt 2022 noch nicht berücksichtigt, da sie zum Zeitpunkt der Planung unter dem Vorbehalt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der ENERVIE und der Billigung durch die Hauptversammlung stand.

8. Umsatzsteuer

In der Umsetzung verschiedener Urteile des Europäischen Gerichtshofes sowie des Bundesfinanzhofes hatte der deutsche Gesetzgeber zwischenzeitlich das Umsatzsteuergesetz geändert. Mit dem neuen Recht war eine tendenzielle **Ausweitung der Besteuerung kommunaler Aufgabenbereiche** und damit eine Mehrbelastung für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid verbunden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich aktuell noch nicht seriös prognostizieren.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hatte am 14.11.2016 entschieden, eine im Gesetz eröffnete Frist zur Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 in Anspruch zu nehmen. Aufgrund vordringlicherer Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hatten Bundestag und Bundesrat Ende Mai bzw. Anfang Juni 2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 beschlossen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 vom 16.12.2022 wurde diese bestehende Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG in Verbindung mit § 27 Absatz 22a UStG um weitere zwei Jahre verlängert. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können somit das alte Umsatzsteuerrecht noch bis einschließlich des Jahres 2024 weiterhin anwenden. Die Stadt Lüdenscheid macht von dieser Verlängerung Gebrauch, so dass ab 01. Januar 2023 der § 2b UStG noch nicht anzuwenden ist.

9. Kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster änderte mit seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az.: OVG NW 9 A 1019/20) die Rechtsprechung zum Ansatz kalkulatorischer Kosten in der Gebührenkalkulation grundlegend und mit weitreichenden Folgen für viele Gebührensätze in Nordrhein-Westfalen. Während im Rahmen der Kalkulation, Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert mit einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens zu einem inflationierten Nominalzinssatz kombiniert werden konnten, wurde hierin nun ein doppelter Inflationsausgleich gesehen. Außerdem erachtete das Gericht den Ansatz des Zinssatzes über

den 50-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten als zu lang.

Durch diese neue Rechtsauslegung hätte sich der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz von 5,74 % erheblich auf unter 1 % reduziert. Deutliche Mindererträge insbesondere bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung wären die Folge gewesen. Gleichzeitig lösten die Ausführungen des Gerichts allerdings neue Fragestellungen und Rechtsunsicherheiten aus, da die entsprechenden Vorgaben unbestimmt blieben.

Um dem entgegen zu wirken und klare gesetzliche Regelungen für die Kalkulation der Benutzungsgebühren zu schaffen, hatte das Land NRW Änderungen im § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) beschlossen. Nach diesen Regelungen kann nunmehr ein einheitlicher Nominalzinssatz für Fremd- und Eigenkapital angesetzt werden, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Auch ist bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert kein Abzug der allgemeinen Inflationsrate in Prozentsatzpunkten vorzunehmen. Der 30jährige Zinssatz betrug für das Jahr 2023 (Mittelwert 1992 bis 2021) 3,24 %.

Wenngleich die gesetzliche Neuregelung aufgrund der damit geschaffenen Rechtssicherheit und der Abmilderung der finanziellen Folgen für die Kommunen zu begrüßen ist, werden die in der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren zu berücksichtigenden kalkulatorischen Verzinsungen im Vergleich zum bisherigen Status quo sinken und damit zu nennenswerten Mindererträgen bei der Stadt Lüdenscheid führen.

10. Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Als Fortsetzungsmaßnahme des Stadtentwicklungsprojekts Denkfabrik hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid am 20.04.2015 ein integriertes Handlungskonzept für die Altstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Anträge auf EU- und Städtebaufördermittel zu stellen. Nach der Vitalisierung der Kernbereiche der Lüdenscheider Innenstadt und der Weiterentwicklung des Quartiers der Denkfabrik im Bereich des Bahnhofs bildet die Entwicklung der Alt- und Oberstadt den Abschluss des Zielkonzepts Innenstadt. Ziel ist eine Weiterführung der Denkfabrik in die Altstadt hinein mit einer bewussten Ausweitung des Bildungsschwerpunktes über den technischen Ansatz der Denkfabrik hinaus. Nach ersten Bewilligungsbescheiden aus den Jahren 2015 bis 2019 mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. € wurde mit Datum vom 05.05.2020 durch die Bezirksregierung Arnsberg eine weitere Förderung in Höhe von rd. 4,0 Mio. € für Maßnahmen zur Attraktivierung der Altstadtgassen bewilligt. Der Fördersatz beträgt jeweils 80%.

Infolge der Umsetzung des Projekts werden sich erhebliche finanzielle Auswirkungen für die städtischen Haushalte der nächsten Jahre ergeben. Vorgesehen ist eine Projektlaufzeit bis voraussichtlich 2025. Steigende Baupreise führten bereits zu Budgeterhöhungen, die zunächst im Gesamtprojekt aufgefangen wurden; auf die Sitzungsdrucksache Nr. 250/2017 für die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11.12.2017 wird verwiesen. Weitere Mehrkosten konnten innerhalb des Projektes nicht mehr abgedeckt werden. Für die Maßnahmen zur Neugestaltung der öffentlichen Räume und den Neubau der Musikschule wurden daher erweiterte Förderanträge gestellt. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 123/2019 für die Sitzung des Rates am 08.07.2019 und die Sitzungsdrucksache Nr. 170/2019 für die Sitzung des Rates am 30.09.2019 wird verwiesen. Mit Bescheid vom 29.08.2019 hatte die Bezirksregierung Arnsberg eine Erhöhung der Gesamtausgaben um rd. 3,7 Mio. € auf 22,0 Mio. € akzeptiert. Da die von der Bezirksregierung akzeptierten Gesamtausgaben nicht alle Projektkosten beinhalteten, erhöhte sich der Eigenanteil der Stadt für die Maßnahmen um rd. 1,1 Mio. €.

Mit Vorlage 248/2022 wurde der aktuelle Stand bezüglich des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt aufgezeigt. Als eines der Schlüsselprojekte des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt soll das Gebäude „Alten Post“ nach Auszug der Musikschule zu einem Teilstandort

Lagebericht

der VHS umgebaut werden. Dort sollen Unterrichtsräume für Schulabschlüsse und Integrationskurse sowie Räume für die Gesundheitsprävention und ggf. Einzelseminare entstehen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Pandemie und der aktuellen Energiekrise wurde die Planung aktualisiert und optimiert. Die ursprüngliche Kostenschätzung ging noch von einer Baupreissteigerung von – seinerzeit realistischen – 16 % für die Jahre 2019 – 2024 aus und endete daher mit rd. 2,9 Mio. €. Tatsächlich waren die Baupreise laut Statistischem Bundesamt alleine im Zeitraum zwischen 2019 (3. Quartal) und 2022 (2. Quartal) um 34,8% gestiegen. Unter Berücksichtigung einer geschätzten weiteren Baupreisentwicklung bis zum Abschluss der Baumaßnahme in 2024 liegen die Baukosten nach den aktuellsten Zahlen bei rd. 4,5 Mio. €. Darin enthalten sind nicht förderfähige Kosten in Höhe von 169.000 €. Der grundsätzlich förderfähige Anteil im IHKA beträgt damit 4,3 Mio. €.

Lüdenscheid, 23.01.2023

Lüdenscheid, 26.01.2023

In Vertretung

gez. Haarhaus

gez. Wagemeyer

Sven Haarhaus
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Sebastian Wagemeyer
Bürgermeister

„NKF-Kennzahlenset“ mit Erläuterungen

Das Innenministerium NRW hat per Runderlass vom 01.10.2008 zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW in einem Kennzahlenset wichtige Kennzahlen zusammengefasst (NKF-Kennzahlenset). Für die Analyse der Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid wurden die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets nachfolgend ausgewertet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2017 die Kennzahlen der großen kreisangehörigen Gemeinden aus der überörtlichen Prüfung der letzten Prüfrunde bekannt gegeben. Soweit nachfolgend interkommunale Vergleichswerte aufgeführt sind, beruhen diese auf dieser Veröffentlichung. Es wurden die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2015 herangezogen. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Kennzahlen zur Ertragslage

Den nachfolgend aufgeführten Kennzahlen zur Ertragslage liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung zugrunde. Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte angegeben.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Normalfall sollte die Aufwandsdeckung sein (Aufwandsdeckungsgrad mindestens 100%).

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	94,6%	98,7%	89,9%	90,6%	95,2%	99,5%	104,0%	104,5%	101,5%	97,1%	99,9%

Bei einem Wert unter 100% reichen die ordentlichen Erträge nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2020 war das ordentliche Ergebnis erstmals seit drei Jahren wieder negativ. Im Jahr 2021 liegt der Aufwandsdeckungsgrad mit 99,9 % knapp unter 100%, allerdings ergibt sich eine Verbesserung im Vergleich zum Jahr 2020.

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote zeigt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist. Hierbei werden die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit subtrahiert, da deren Höhe auf der Steuerkraft der Stadt beruht (hieraus resultiert die Bezeichnung Netto-Steuerquote).

$$\text{Netto - Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage - Fonds Deutsche Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Fonds Deutsche Einheit}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Netto-Steuerquote	50,0%	52,4%	53,9%	52,7%	51,8%	49,6%	55,1%	54,0%	55,1%	45,3%	50,9%

Der Wert verbessert sich gegenüber dem Vorjahr, da die Steuererträge prozentual stärker steigen als die ordentlichen Erträge. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser Wert über dem Durchschnitt (Durchschnitt: 45,3%).

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuwendungsquote	21,3%	18,8%	16,8%	18,7%	18,7%	19,6%	18,0%	21,2%	20,9%	31,5%	26,1%

Bei im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zuwendungserträgen und gleichzeitig gestiegenen ordentlichen Erträgen sinkt die Zuwendungsquote. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 31,7%).

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalintensität	23,1%	21,9%	22,9%	22,5%	21,5%	20,6%	20,8%	21,5%	21,5%	23,8%	23,3%

Über 1/5 der ordentlichen Aufwendungen wird durch das Personal verursacht. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert in etwa durchschnittlich (Durchschnitt NRW: 23,5%). Gegenüber dem Vorjahr sinken die Personalaufwendungen prozentual stärker an als die ordentlichen Aufwendungen, so dass die Personalaufwandsquote abnimmt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang sich eine Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung Leistungen Dritter bedient.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,2%	19,4%	19,2%	18,8%	19,3%	20,0%	17,7%	18,7%	22,3%	19,7%	19,4%

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Sach- und Dienstleistungsintensität in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert gleichwohl überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 16,2%).

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Transferaufwandsquote	40,0%	42,1%	41,4%	42,7%	43,6%	44,4%	46,4%	45,1%	42,4%	42,2%	41,9%

Die Transferaufwendungen wachsen zwar an, steigen aber prozentual weniger stark als die ordentlichen Aufwendungen. Die Quote sinkt im vierten Jahr in Folge. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 46,7%).

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote stellt das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar und zeigt insofern, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Abschreibungen abmildern. Da Sonderposten auf Finanzierungen Dritter beruhen, wird die Beeinflussung des Werteverzehrs des Anlagevermögens durch Drittfinanzierungen dargestellt.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Drittfinanzierungsquote	45,1%	46,5%	46,8%	18,4%	46,0%	48,2%	46,1%	50,0%	48,9%	48,9%	53,4%

Im Jahr 2014 waren die bilanziellen Abschreibungen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie deutlich höher als in den Vorjahren. Durch diesen starken Anstieg war die Drittfinanzierungsquote deutlich gesunken und mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 eine bereinigte Drittfinanzierungsquote von 48,6% ergeben.

Die Drittfinanzierungsquote steigt im Jahr 2021 erheblich an. Sowohl die bilanziellen Abschreibungen als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nehmen zu, wobei die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in stärkerem Verhältnis steigen. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert erstmals überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 52,8 %).

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinslastquote	2,4%	2,0%	1,7%	1,5%	1,4%	1,1%	0,9%	0,8%	0,7%	0,5%	0,4%

Die Zinslastquote ist erneut leicht zurückgegangen. Während sich die ordentlichen Aufwendungen erhöhten, nahmen die Zinsaufwendungen ab. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 1,2%).

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Damit die Stadt jederzeit in der Lage ist, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen, sollte der Wert größer als 100% sein.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Liquidität 2. Grades	21,1%	22,5%	17,2%	16,6%	28,9%	28,0%	38,5%	47,9%	80,2%	117,9%	154,5%

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich nennenswert erhöht. Die Summe aus liquiden Mitteln hat sich annähernd verdoppelt. Die Summe aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen ist somit ebenfalls angewachsen. Die Liquidität 2. Grades hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht und ist daher im interkommunalen Vergleich weiterhin überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 48,7%). Im Auswertungszeitraum liegt der Wert erstmals über 150%.

Da es sich hier lediglich um einen Wert zum Stichtag 31.12. handelt, ist die Aussagekraft begrenzt, da insbesondere die Liquidität der Stadt deutlichen Schwankungen unterliegt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten „belastet“ wird. Der Wert sollte nach Ansicht des MIK und der GPA nicht größer als 5% sein.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,3%	7,8%	8,9%	13,2%	12,4%	12,2%	10,1%	7,0%	9,9%	7,1%	8,2%

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote erhöht sich nennenswert. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten kurzfristigen Verbindlichkeiten nehmen prozentual stärker zu als die Bilanzsumme. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 9,9%).

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) dar.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagenintensität	96,2%	96,3%	96,3%	95,0%	92,7%	93,0%	92,5%	93,4%	89,3%	88,5%	83,3%

Im Anlagevermögen werden sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Betrieb dauernd zu dienen bestimmt sind. Ein hoher Wert der Anlagenintensität dokumentiert die langfristige Bindung eines gewichtigen Teils des Vermögens und eine nur eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen.

Die Anlagenintensität ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Anlagevermögen ist stärker rückläufig als die Bilanzsumme.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote setzt das vorhandene Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Infrastrukturquote	23,5%	23,2%	22,6%	20,3%	19,0%	18,2%	17,6%	16,9%	15,6%	15,8%	14,3%

Bei der o.a. Infrastrukturquote ist zu berücksichtigen, dass ein gewichtiger Teil des gemeindlichen Infrastrukturvermögens mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadtentwässerung Lüdenscheid Herscheid SELH AöR ausgegliedert ist. Insoweit ist die Infrastrukturquote niedriger als bei vergleichbaren Kommunen, deren Abwasserbeseitigungsanlagen im gemeindlichen Kernhaushalt bewirtschaftet werden.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert daher auch unter dem Durchschnitt. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden liegt bei 28,9%. Aufgrund der deutlichen Unterschiede zwischen den Kommunen in Bezug auf die Struktur und den Ausgliederungsgrad ist ein interkommunaler Vergleich nicht sachgerecht.

Der Wert des Infrastrukturvermögens ist rückläufig, die Bilanzsumme hingegen ist deutlich gestiegen. Daher sinkt die Infrastrukturquote gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl stellt die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in das Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen und gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde in der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Bei dieser Kennzahl können sich interkommunale Unterschiede aus unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der erstmaligen Bewertung des Vermögens und unterschiedliche Strategien der Abschreibung (kurze versus lange Nutzungsdauern) beeinflussend auswirken.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungsintensität	11,1%	10,6%	9,6%	22,6%	8,8%	8,2%	8,4%	7,8%	5,9%	6,1%	6,5%

Die Abschreibungsintensität war in 2014 deutlich höher als in den Vorjahren, da aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie auch die Abschreibungen nennenswert angestiegen waren. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 ein bereinigter Wert von 8,5% ergeben.

Nach diesem deutlichen Anstieg in 2014 war die Abschreibungsintensität in 2015 in etwa auf das Niveau von 2013 gesunken und damit auf einen Wert, der gleichwohl über dem interkommunalen Durchschnitt lag (Durchschnitt 2015 NRW: 6,1%).

Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da die bilanziellen Abschreibungen prozentual stärker steigen als die ordentlichen Aufwendungen. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden liegt derzeit bei 5,8%.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Der Anlagendeckungsgrad 1 ist für sich genommen wenig aussagekräftig, da hierfür eine Zielgröße notwendig sein müsste, welcher Teil des Anlagevermögens optimalerweise durch Eigenkapital finanziert sein sollte. Eine solche allgemein akzeptierte Zielgröße existiert jedoch weder in der Literatur noch in der Praxis.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagendeckungsgrad 1	40,8%	42,2%	39,0%	31,9%	31,3%	33,1%	37,0%	41,0%	43,1%	44,3%	46,9%

Der Wert des Eigenkapitals erhöht sich, während der Wert des Anlagevermögens rückläufig ist. Der Anlagendeckungsgrad 1 nimmt gegenüber dem Vorjahr zu.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt dar, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein (Goldene Finanzierungsregel). Der Orientierungswert liegt nach Ansicht der GPA NRW daher bei mindestens 100%, damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maße langfristiges Kapital zur Verfügung steht.

Bei der Ermittlung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital sowie die langfristigen Passivpositionen der Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und des langfristigen Fremdkapitals gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital gehören die Pensionsrückstellungen sowie die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagendeckungsgrad 2	83,5%	84,8%	81,5%	77,3%	75,0%	76,4%	79,8%	83,6%	85,9%	89,1%	93,6%

Etwa 94% des Anlagevermögens der Stadt Lüdenscheid sind langfristig finanziert. Während der Wert des Anlagevermögens abnimmt, erhöht sich die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen sowie langfristigem Fremdkapital. Daher steigt der Anlagendeckungsgrad 2 gegenüber dem Vorjahr an. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnitt (Durchschnitt NRW: 83,1%).

Der weitaus überwiegende Teil der sonstigen Sonderposten (=8,0 Mio. €) kann ebenfalls den langfristigen Passivpositionen – und daher den eigenkapitalähnlichen Positionen – zugeordnet werden. Zieht man diesen Teil in die Betrachtung mit ein, ergeben sich folgende Deckungsgrade:

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagendeckungsgrad 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	85,3%	86,5%	83,0%	78,9%	76,4%	77,7%	81,0%	84,7%	86,9%	90,7%	95,2%

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) ist.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote 1	39,3%	40,6%	37,5%	30,3%	29,0%	30,8%	34,3%	38,3%	38,5%	39,2%	39,1%

Die Eigenkapitalquote der Stadt Lüdenscheid weicht gegenüber dem Vorjahreswert bei gestiegenem Eigenkapital einerseits und gesteigener Bilanzsumme andererseits nur marginal von der Höhe des Vorjahres ab. Sie ist aber nach wie vor deutlich niedriger als zum Zeitpunkt der Einführung des NKF, als sie bei 48% lag.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnitt. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW beträgt 25,1%.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 bezieht in die Betrachtung die eigenkapitalähnlichen Positionen der langfristigen Sonderposten mit ein und setzt diese ins Verhältnis zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme).

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote 2	56,3%	57,7%	54,0%	46,7%	44,3%	45,7%	48,5%	51,7%	51,7%	52,6%	51,5%

Bei steigender Summe von Sonderposten und Eigenkapital und steigender Bilanzsumme sinkt die Eigenkapitalquote 2 geringfügig, da die Bilanzsumme im Verhältnis höher steigt. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden, der 47,9% beträgt. Bezieht man – wie beim Anlagendeckungsgrad 2 – auch hier wieder die eigenkapitalähnlichen Teile der sonstigen Sonderposten mit ein, ergeben sich folgende Quoten:

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	58,0%	59,3%	55,5%	48,2%	45,6%	46,8%	49,6%	52,7%	52,5%	54,0%	52,7%

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft darüber, mit welchem Anteil das Eigenkapital durch den Fehlbetrag in Anspruch genommen wird. Die (positiven oder negativen) Veränderungen des Eigenkapitals durch Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind beim Wert der allgemeinen Rücklage berücksichtigt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} * (-100)$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fehlbetragsquote	2,8%	-0,6%	10,1%	9,4%	4,8%	-0,8%	-6,5%	-8,1%	-4,6%	-0,3%	-5,5%

Wie bereits in 2012, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 ergibt sich für 2021 aufgrund des positiven Jahresergebnisses ein negativer Wert, der als „Überschussquote“ interpretiert werden kann. Infolge des Überschusses erhöht sich das Eigenkapital um rd. 5,5%.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Bei den in der Formel enthaltenen Bruttoinvestitionen werden Zugänge und Zuschreibungen berücksichtigt.

Eine Investitionsquote von unter 100% weist einen Substanzverlust aus. Allerdings kann eine Investitionsquote von unter 100% sogar geboten sein, wenn für die künftige Aufgabenerfüllung – z.B. in Anbetracht der demografischen Entwicklung – weniger Anlagevermögen benötigt wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Wert des bisherigen Anlagevermögens keine Feststellung über die Eignung für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Stadt liefert.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} * 100$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsquote	38,4%	27,2%	28,3%	14,2%	148,1%	68,3%	73,3%	98,4%	72,3%	71,6%	74,9%

Der vergleichsweise hohe Wert in 2015 beruhte auf Sondereffekten. Das der Enervie gewährte Gesellschafterdarlehen führte ebenso zu einem deutlichen Zugang im Anlagevermögen (16,9 Mio. €) wie die Zuschreibung auf den Buchwert der Enervie (8,6 Mio. €). Hätte man diese Sondereffekte unberücksichtigt gelassen, wäre in 2015 eine bereinigte Investitionsquote von 35,8% zu verzeichnen gewesen.

Auch in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden wieder nennenswerte Zuschreibungen auf den Buchwert der Enervie vorgenommen, die die Investitionsquote beeinflussten und somit auch zu einem deutlich höheren Wert als in den Jahren vor 2015 führten. Lässt man diese Zuschreibungen erneut unberücksichtigt, ergäben sich bereinigte Investitionsquoten von 32,1% für 2016, von 41,9% für 2017 und von 67,1% für 2018. Im Jahr 2019 lag die Zuschreibung auf den Buchwert der ENERVIE bei lediglich rd. 0,3 Mio. €. Diese beeinflusste die Investitionsquote in deutlich geringerem Umfang als in den Vorjahren. Die insoweit bereinigte Investitionsquote lag bei 70,4%.

Die Investitionsquote des Jahres 2021 liegt bei 74,9%. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich erhöht. Trotzdem liegt die Stadt Lüdenscheid mit diesem Wert – wie in den Vorjahren – unter dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW, der 105% beträgt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der Quotient aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) ergibt den dynamischen Verschuldungsgrad. Durch den dynamischen Verschuldungsgrad soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Die Effektivverschuldung wird folgendermaßen berechnet:

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ & \text{./. Liquide Mittel} \\ & \underline{\text{./. Kurzfristige Forderungen}} \\ & = \text{Effektivverschuldung} \end{aligned}$$

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Bei positiven Werten ist ein Wert umso besser, je näher er an der „Nulllinie“ ist. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Bei negativen Werten gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter ist er zu beurteilen. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Anlage zum Lagebericht

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dynamischer Verschuldungsgrad	65,7	12,3	-40,3	-33,4	60,0	16,8	11,2	12,6	6,6	15,7	7,7

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2021 rd. 26,2 Mio. €. Er war damit zwar wie bereits in den sechs vorhergehenden Jahren positiv und es waren freie Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit verfügbar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fast verdoppelt und der dynamische Verschuldungsgrad somit in etwa halbiert.

Der Wert von 7,7 sagt aus, dass es 7,7 Jahre dauern würde, bis die Stadt bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Bewertung der vorliegenden Kennzahlen

Die vorliegenden Kennzahlen ermöglichen einen nunmehr etliche Haushaltsjahre umfassenden Vergleich. Ein Vergleich mit den Vergleichswerten, die durch die Gemeindeprüfungsanstalt veröffentlicht wurden, kann zwar Anhaltspunkte für eine weitere Analyse liefern. Die Aussagekraft und die interkommunale Vergleichsmöglichkeit sind aufgrund unterschiedlicher Strukturen in den einzelnen Städten aber sehr begrenzt. Insoweit verwundert es nicht, dass das Land NRW und die Gemeindeprüfungsanstalt bei den meisten Kennzahlen auf die Festlegung eines Zielwerts verzichten.

Zudem erfolgt die Veröffentlichung von Vergleichswerten stark zeitversetzt.